



BILDUNGSLAND

Qualitätsanalyse



Bericht zur Qualitätsanalyse

Vorgebirgsschule Alfter

Förderschule des Rhein-Sieg-Kreises für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Schuljahr 2021/2022

Ausführung für die Schule

Inhaltsverzeichnis

1	Aufbau des Berichts	6
2	Ergebnisse der Vorphase	7
3	Angaben zur Hauptphase	10
4	Ergebnisse der Qualitätsanalyse	11
4.1	Bilanzierung	11
4.2	Erläuterung der Ergebnisse	13
4.2.1	Schule transparent gestalten	13
4.2.2	Förder- und Leistungskonzept entwickeln	18
4.2.3	Vereinbarungen treffen, Schulqualität sichern	26
5	Zusammenstellung der Daten	30
5.1	Analysekriterien	30
5.2	Unterrichtsmerkmale	51
5.2.1	Merkmal 1: Klassenführung	52
5.2.2	Merkmal 2: Schülerorientierung	56
5.2.3	Merkmal 3: Kognitive Aktivierung	61
5.2.4	Merkmal 4: Bildungssprache und sprachensible Unterrichtsgestaltung ...	67
5.2.5	Merkmal 5: Medieneinsatz	69
5.2.6	Merkmal 6: Sozialformen des Unterrichts	72

Vorwort

Mit dem Schulgesetz (SchulG) vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Die Qualitätsanalyse NRW dient dazu, alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, datenbasierte Erkenntnisse als Planungsgrundlage für die Schul- und Unterrichtsentwicklung bereitzustellen und damit nachhaltige Impulse zur Weiterentwicklung zu geben.

Das Qualitätsanalyseteam (im Folgenden: QA-Team) gibt mit diesem Bericht zur Qualitätsanalyse eine Rückmeldung zu den Prozessen dieser Schule auf der Grundlage des Qualitätstableaus NRW. Der Bericht dokumentiert die Ergebnisse zu den Analysekriterien, die in dem Abstimmungsgespräch mit den schulischen Vertreterinnen und Vertretern vereinbart worden sind. Die vorliegenden Ergebnisse geben einen kriterienbezogenen Einblick in die bestehenden Stärken dieser Schule. Ebenso weist es mögliche Entwicklungspotenziale auf. Ziel des Berichts zur Qualitätsanalyse ist es, allen schulischen Beteiligten Impulse zur Nutzung dieser Stärken und zur gezielten eigenverantwortlichen Weiterarbeit in den Entwicklungsfeldern zu ermöglichen.

Die Beobachtung von Unterricht ist ein zentraler Schwerpunkt der Qualitätsanalyse und betrachtet Unterrichtsprozesse auf der Ebene des Gesamtsystems Schule, das die Voraussetzungen für gelingendes Lehren und Lernen fördert und fordert. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte erfolgt nicht. Das QA-Team berücksichtigt bei den Unterrichtsbeobachtungen angemessen unterschiedliche Jahrgänge und Unterrichtsfächer sowie schulformspezifische Strukturen.

Die von der Schule vorgelegten Dokumente sowie die Informationen aus den leitfadengestützten Interviews sind in diesen Bericht einbezogen.

Der vorliegende Bericht zur Qualitätsanalyse ist allen schulischen Gremien zur Verfügung zu stellen. Im Sinne von Transparenz und Stärkung der Eigenverantwortlichkeit dient der Bericht den schulischen Gremien als Grundlage, die Ergebnisse zu erörtern und gemeinsam weitere Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung zu beschließen. In einer Zielvereinbarung legt die Schulaufsicht anschließend gemeinsam mit der Schule fest, welche Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Schule kann mit dem QA-Team ein Übergabegespräch führen. Es dient im ersten Schritt der Fortsetzung der schulischen Entwicklungsprozesse auf der Basis der Ergebnisse der Qualitätsanalyse und unterstützt die nachfolgende Zielvereinbarung mit der Schulaufsicht. Das Übergabegespräch findet auf Anforderung der Schule etwa sechs Wochen nach Erhalt des Berichts statt.

Köln, 17.11.2021

Im Auftrag



Martin Schneider (QA-Teamleitung), Dezernat 4Q, Bezirksregierung Köln

Hinweise zum Datenschutz

Nach § 3 Abs. 8 der Verordnung über die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Qualitätsanalyse-Verordnung – QA-VO) wird der Bericht zur Qualitätsanalyse der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft innerhalb einer Woche zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gremien sind zur Weitergabe des Berichtes an Dritte nur dann berechtigt, wenn die Schule im Rahmen der Schulkonferenz der Veröffentlichung des Berichtes zugestimmt hat. Die Regelungen zum Datenschutz sind – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 62 Abs. 5 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz am 1. September 2020 (GV. NRW. S. 890) – zu beachten.

Sofern Personen, die in dem vorliegenden Bericht ggf. identifizierbar sein könnten, einer Veröffentlichung des vollständigen Berichts zur Qualitätsanalyse nicht zustimmen, ist die Schule dazu verpflichtet, die in Frage kommenden Textpassagen vor der Veröffentlichung entsprechend unkenntlich zu machen.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG zu der im QA-Tableau ausgewiesenen Dimension 5.1 Pädagogische Führung keine Informationen und Daten.

1 Aufbau des Berichts

Im Kapitel „Ergebnisse der Vorphase“ (Seite 6 ff.) sind die für die Qualitätsanalyse handlungsleitenden Leitthemen mit weiter strukturierenden Unterthemen, Themen und Fragestellungen der schulischen Gruppen sowie das schulspezifische Analysetableau abgebildet. Das schulspezifische Analysetableau enthält die Analysekriterien, die im Abstimmungs- und im Transformationsgespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der schulischen Gremien mit Blick auf die bestehenden schulischen Themen und Fragestellungen vereinbart worden sind. Angaben zum QA-Team und zu den Berichtsgrundlagen erfolgen im Kapitel „Angaben zur Hauptphase“ (Seite 9 ff.).

Das Kapitel „Bilanzierung“ (Seite 11 ff.) enthält eine Zusammenfassung der Stärken und Entwicklungspotenziale zur Schul- und Unterrichtsqualität aus Sicht des QA-Teams. Im Kapitel „Erläuterung der Ergebnisse“ (Seite 13 ff.) sind die Ergebnisse ausführlich dargestellt und konkretisiert. Sie basieren auf den im Rahmen des Schulbesuchs erhobenen Daten und Informationen und beziehen sich auf die von der Schule mitgestalteten Themen und Fragestellungen.

Im Kapitel „Analysekriterien“ (Seite 30 ff.) ist jedes Analysekriterium mit seinen aufschließenden Hinweisen sowie der vom QA-Team getroffenen Aussage zum Entwicklungsstand der Schule tabellarisch aufgeführt. Im Kapitel „Unterrichtsmerkmale“ (Seite 51 ff.) sind alle aus den Unterrichtsbeobachtungen ermittelten Ergebnisse zur Unterrichtsqualität enthalten.

2 Ergebnisse der Vorphase

Am 02.05.2018 fand in der Schule mit Vertreterinnen und Vertretern der schulischen Gruppen das Abstimmungsgespräch statt, in dem gemeinsam die Schwerpunkte der Qualitätsanalyse thematisiert und vereinbart wurden. Hier wurde das schulspezifische Analysetableau aus Kernkriterien und schulspezifischen Analysekrterien festgelegt. Es bildet die jeweiligen schulischen Themen und Fragestellungen ab, zu denen sich die Schule eine Rückmeldung wünscht.

Im Zuge der Einführung der weiterentwickelten Instrumente der QA wurde am 14.04.2021 das schulspezifische Analysetableau im Rahmen eines Transformationsgespräches überarbeitet und auf das neue Qualitätstableau angepasst.

Im Abstimmungsgespräch und im folgenden Transformationsgespräch wurden mit den Beteiligten für die inhaltliche Strukturierung der Qualitätsanalyse folgende Leitthemen festgelegt. Aus den Darstellungen gehen jeweils ein Leitthema mit seinen strukturierenden Unterthemen, die zugeordneten Analysekrterien und die im Abstimmungsgespräch genannten Anliegen und Fragestellungen der schulischen Gruppen hervor:

Schule transparent gestalten	
Umfassend informieren – Eltern und Schülerinnen und Schüler als Partner ernst nehmen 3.1.1.1 Reflexion Werte und Normen 3.1.2.1 Regeln und Rituale 3.2.1.1 Respektvoller Umgang 3.2.2.1 Achtung von Diversität 3.3.1.1 Partizipation SuS 3.3.1.2 Partizipation EZ 3.4.1.1 Informationsaustausch 3.7.1.2 Pflege der Schulgebäude und des Schulgeländes	
Beraten und unterstützen 2.8.1.1 Systematische Feedbackprozesse 2.8.2.1 Beratung in Lern- und Entwicklungsangelegenheiten	Unterricht und Lernentwicklung 2.7.1.2 Transparenz Leistungsbewertung 2.8.1.2 Feedback S-LK
Anliegen der schulischen Gruppen: EZ: Transparenz erste Schulwoche, Hospitationsmöglichkeiten, Informationen Beförderung/Tagesabläufe/Abholzeiten, Inhalte und Strukturen der Stufen/Übergangsmanagement SuS: Mitentscheidungsmöglichkeiten lernen/arbeiten, Gestaltung Toiletten LK: Transparenz für EZ und SuS (bessere Anwendung des Gelernten), Curricula und Dokumentationen (Förderungs- und Leistungsdokumentation)	

Förder- und Leistungskonzept entwickeln

Verbindliche Vereinbarungen treffen

- 2.1.3.1 Schuleigene Unterrichtsvorgaben
- 2.1.3.2 Umsetzung der schuleigenen Unterrichtsvorgaben
- 2.7.1.3 Sicherung Umsetzung Leistungskonzept
- 2.7.2.1 Systematische Erfassung der Lernstände
- 2.10.1.2 Umsetzung Medienkonzept

Kompetenzen gezielt entwickeln

- 2.2.1.1 Aufbau personale und soziale Kompetenzen
- 2.2.1.2 Aufbau von Methodenkompetenzen und Lernstrategien
- 2.4.1.1 Schülerorientierte Lehr-/Lernprozesse
- 2.5.1.3 Anschlussfähigkeit der Lernzugänge und Inhalte
- 2.6.1.1 Standortbezogenes differenziertes unterrichtliches Angebot
- 2.9.1.1 Förderung der Bildungssprache
- 2.10.3.1 Chancen und Risiken des digitalen Wandels

Qualitätsentwicklung Unterricht

- 2.7.2.2 Leistungsergebnisse zur UE
- 4.1.3.2 Weiterentwicklung schulischer Qualität durch FB

Unterricht motivierend und aktivierend gestalten und entwickeln

- 2.3.1.1 Strukturierte Lehr- und Lernprozesse
- 2.3.1.2 Optimale Nutzung der Lehr- und Lernzeit
- 2.4.2.1 Konstruktive Lernatmosphäre
- 2.5.1.1 Kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse
- 2.5.1.2 Selbstständiges Arbeiten und Reflexion
- 2.5.2.1 Förderung der Lernmotivation
- 2.10.2.1 Einsatz digitaler Medien

Anliegen der schulischen Gruppen:

EZ: Inhalte und Strukturen der Stufen,

SuS: Informationen über eigene Kompetenzen, Nutzung digitaler Medien im Unterricht,

LK: Transparenz für EZ und SuS (bessere Anwendung des Gelernten), Curricula und Dokumentationen (Förderungs- und Leistungsdokumentation), Methoden-Material-Pool, Projekt- und Prozesssteuerung

Vereinbarungen treffen – Schulqualität sichern

Führung und Steuerung

- 2.1.4.1 Schulprogramm - Festlegungen
- 2.1.4.2 Umsetzung des Schulprogramms
- 5.6.1.1 Strategien der Qualitätsentwicklung
- 5.6.1.2 Schulprogramm als Steuerungsinstrument
- 5.6.3.1 Nutzung von Daten zur QE
- 5.1 Pädagogische Führung (5.1.1.1-5.1.2.1+5.1.3.1)

Übergänge gut gestalten / Kooperationen nutzen

- 3.4.3.1 Kooperation mit externen Partnern
- 2.8.4.1 Systematisches Übergangsmanagement

Fortbildung der Lehrkräfte

- 5.5.1.1 Fortbildungsplanung und Schulentwicklung
- 4.1.3.1 Nutzung Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

(Unterrichts-) Kontinuität gewährleisten

- 4.3.1.1 Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen
- 3.4.2.1 Verankerung Kooperationsstrukturen
- 4.3.1.2 Professionsübergreifende Kooperation

Anliegen der schulischen Gruppen:

EZ: Lehrkräfte-Fortbildung, gegenseitige Hospitation LK, Übergangsmanagement Stufen, einheitliche Linie Unterrichtsgestaltung

SuS:

LK: Externe Kooperation und Vernetzung

Aus dem Transformationsgespräch resultiert das folgende - farblich unterlegte - schul-spezifische Analysetableau:

Inhaltsbereich 2: Lehren und Lernen 2.1 Ergebnisse- und Standardorientierung 2.1.3.1 Die schulischen Unterrichtsvorgänge stellen die Setzungen der Lehrkräfte bezogen auf die spezifische Situation der Schulleitung dar. 2.1.3.2 Die Schule sichert die Umsetzung der schulischen Unterrichtsvorgänge. 2.1.4.1 Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt. 2.1.4.2 Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen in ihrer pädagogischen Arbeit um. 2.2 Kompetenzorientierung 2.2.1.1 Die Schule fördert den Aufbau persönlicher und sozialer Kompetenzen. 2.2.1.2 Die Schule fördert den Aufbau von Methodenkompetenzen und Lernstrategien. 2.3 Klassenführung 2.3.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden strukturiert, differenziert sowie transparent gestaltet und umgesetzt. 2.3.1.2 Vereinbarte Routinen, Regeln und Verhaltensweisen ermöglichen die optimale Nutzung der Lernzeit. 2.4 Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität 2.4.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden systematisch an Voraussetzungen und Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler anknüpfen. 2.4.2.1 Lehr- und Lernprozesse sind darauf ausgerichtet, auch eine konstruktive Lernatmosphäre zu schaffen. 2.5 Kognitive Aktivierung 2.5.1.1 Lehr- und Lernprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt. 2.5.1.2 Lehr- und Lernprozesse ermöglichen selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungs- und Reflexionsprozessen. 2.5.1.3 Die Anreizhaftigkeit der Lernvorgänge und Inhalte wird gewährleistet. 2.5.2.1 Die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse zielt auf die Förderung der Lernmotivation ab. 2.6 Lern- und Bildungsangebot 2.6.1.1 Die Schule gestaltet ein standortbezogenes differenziertes unterrichtliches Angebot. 2.6.2.1 Die Schule hat ein vielfältiges außerunterrichtliches (Bildungs-)Angebot.	2.7 Lernfortschrittsüberprüfung und Leistungsbewertung 2.7.1.1 Die Grundsätze der Lernfortschrittsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben. 2.7.1.2 Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernfortschrittsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent. 2.7.1.3 Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernfortschrittsüberprüfung und zur Leistungsbewertung einbezogen werden. 2.7.2.1 Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler als Grundlage für die individuelle Förderung. 2.7.2.2 Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernfortschrittsüberprüfungen sowie die Erkenntnisse der Erfassung von Lernständen und Lernentwicklungen systematisch für ihre Unterrichtsgestaltung. 2.8 Feedback und Beratung 2.8.1.1 Lernentwicklungs- und Leistungsdiagnostiken sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden. 2.8.1.2 Die Schule nutzt Feedback der Schülerinnen und Schüler zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse. 2.8.2.1 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern werden in die Evaluation der schulischen Arbeit einbezogen. 2.8.2.2 Die Erziehungsberechtigten werden systematisch in Erziehungsangelegenheiten beraten. 2.8.3.1 Die Schule gestaltet eine systematische Laufbahnberatung für Schülerinnen und Schüler. 2.8.4.1 Die Schule gestaltet ein systematisches Übergangsmanagement für Schülerinnen und Schüler. 2.9 Bildungsgespräche und -gespräche (Fach-)Unterricht 2.9.1.1 Die Schule fördert den Erwerb der Bildungsgespräche systematisch und koordiniert. 2.10 Lernen und Lehren im digitalen Wandel 2.10.1.1 Die Schule hat ein auf den lernenden Vorgehen basierendes Medienkonzept vereinbart. 2.10.1.2 Die Schule setzt das Medienkonzept verbindlich um. 2.10.2.1 Fachliche und überfachliche Lern- und Lernprozesse werden durch den reflektierten Einsatz digitaler Medien unterstützt. 2.10.3.1 Die Schule unterstützt die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken des digitalen Wandels.	Inhaltsbereich 3: Schulkultur 3.1 Werte- und Normenreflexion 3.1.1.1 In der Schule werden Werte und Normen systematisch reflektiert. 3.1.2.1 Die Schule hat Regeln und Rituale für das schulische Zusammenleben auf der Grundlage reflektierter Werte entwickelt. 3.1.2.2 Die Schule handelt bei Regelverstößen gemäß den getroffenen Vereinbarungen konsequent. 3.2 Kultur des Umgangs miteinander 3.2.1.1 Die Schule fördert einen respektvollen und von gegenseitiger Unterstützung geprägten Umgang miteinander. 3.2.2.1 In allen Bereichen wird Diversität geachtet und berücksichtigt. 3.3 Demokratische Gestaltung 3.3.1.1 Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung. 3.3.1.2 Die Schule eröffnet den Erziehungsberechtigten angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung. 3.4 Kommunikation, Kooperation und Vernetzung 3.4.1.1 Die Schule sichert den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten. 3.4.2.1 In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert. 3.4.2.2 Unterrichts- und Ganztagsangebote werden aufeinander abgestimmt und verzahnt. 3.4.3.1 Die Schule kooperiert systematisch auf der Grundlage schulprogrammtypischer Vereinbarungen mit externen Partnern. 3.4.3.2 Die Schule bindet sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld und ggf. in überregionale Kooperationen und Netzwerke ein. 3.5 Gestaltetes Schulleben 3.5.1.1 Die Schule gestaltet ein vielfältiges, anregendes Schulleben. 3.6 Gesundheit und Bewegung 3.6.1.1 Die Schule achtet bei der Planung und Gestaltung ihres Angebots auf eine begründete Rhythmisierung. 3.6.1.2 Die Schule macht Schülerinnen und Schülern Angebote zur Gesundheitsförderung. 3.6.2.1 Die Schule sorgt für verlässliche und regelmäßige Sport- und Bewegungsangebote über den regulären Sportunterricht hinaus. 3.7 Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes 3.7.1.1 Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf die Schulgebäude und das Schulgelände. 3.7.1.2 Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Schulgebäude und das Schulgelände gepflegt und sauber sind.	Inhaltsbereich 4: Professionalisierung 4.1 Lehrerbildung 4.1.2.1 Die Umsetzung der Aufgaben der Lehrerbildung in der Schule ist gewährleistet. 4.1.3.1 Basierend auf der schulprogrammtypischen Ausrichtung nutzen die Lehrkräfte aktiv und kontinuierlich Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Professionalisierung. 4.1.3.2 Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden von den Lehrkräften systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt. 4.1.4.1 Die Mitglieder der Schulleitung qualifizieren sich weiter. 4.3 (Multi-)Professionelle Teams 4.3.1.1 Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen. 4.3.1.2 In der Schule wird professionisierend systematisch kooperiert. Inhaltsbereich 5: Führung und Management 5.1 Pädagogische Führung 5.1.1.1 Die Schulleitung hat klare Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts, und für die Gestaltung der Entwicklungsprozesse. 5.1.1.2 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden. 5.1.1.3 Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule. 5.1.1.4 Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen. 5.1.2.1 Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen und sorgt dafür, dass an der Schule teamorientiert gearbeitet wird. 5.1.2.2 Die Schulleitung pflegt die Kommunikation mit dem schulischen Personal. 5.1.2.3 Die Schulleitung wirkt darauf hin, dass Konflikte nach vereinbarten Verfahren bearbeitet werden. 5.1.3.1 Die Schulleitung steuert die Schulentwicklungsprozesse im Kontext des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel. 5.2 Organisation und Steuerung 5.2.2.1 Planvolles und zielgerichtetes Arbeiten des Personals wird durch klare Delegation von Aufgaben unterstützt. 5.2.2.2 Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule wird den Beteiligten bekannt gemacht. 5.3 Ressourcenplanung und Personaleinsatz 5.3.1.1 Der Einsatz von Ressourcen wird partizipativ geplant und ist transparent. 5.3.2.1 Die Grundsätze und Verfahren des Personaleinsatzes orientieren sich vorausschauend an den schulischen Bedarfen und den Potenzialen des Personals. 5.4 Personalentwicklung 5.4.1.1 Die Personalentwicklung basiert auf schulischen und individuellen Entwicklungszielen. 5.5 Fortbildungsplanung 5.5.1.1 Die Fortbildungsplanung ist systematisch an den Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfen der Schule ausgerichtet. 5.5.1.2 Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals. 5.6 Strategien der Qualitätsentwicklung 5.6.1.1 Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung. 5.6.1.2 Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument. 5.6.2.1 Die Schule erhebt für die Qualitätsentwicklung relevante Informationen und Daten. 5.6.3.1 Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.
--	--	--	--

In Kapitel 5.1 Analyseverfahren (Seite 30) wird jedes Analyseverfahren mit anschließenden Hinweisen inhaltlich konkretisiert und erläutert.

3 Angaben zur Hauptphase

Team der Qualitätsanalyse	Martin Schneider (QA-Teamleitung) Oliver Berger (Qualitätsprüfer)
Berichtsgrundlagen	• Vereinbarungen aus dem Abstimmungsgespräch zur Hauptphase vom 02.05.2018 • Vereinbarungen aus dem Transformationsgespräch zur Überarbeitung des schulspezifischen Analysetableaus vom 14.04.2021 • Dokumentenanalyse • Schulbesuchstage vom 30.08.2021 bis 02.09.2021 • 22 Unterrichtsbeobachtungen • leitfadengestützte Interviews mit Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften, nicht lehrendem Personal und der Schulleitung • Akteneinsicht vor Ort
Besondere Umstände	Die Hauptphase der Qualitätsanalyse hat zur Zeit der „Corona-Pandemie“ stattgefunden. Ablauf und Ergebnisse der Qualitätsanalyse wurden dadurch nicht beeinflusst oder verändert.

4 Ergebnisse der Qualitätsanalyse

Auf der Grundlage der Auswertungen der Dokumentenanalyse, der Informationen aus den leitfadengestützten Interviews und der Unterrichtsbeobachtungen werden im Folgenden die Ergebnisse der Qualitätsanalyse dargestellt und erläutert. Im Kapitel „Bilanzierung“ (Seite 11 f.) erfolgen sie in Form einer Bilanzierung von Stärken und Entwicklungspotenzialen, im Kapitel „Erläuterung der Ergebnisse“ (Seite 13 ff.) in Form einer ausführlichen Erläuterung. Die Darstellung folgt dabei der in Abstimmungs- und Transformationsgespräch festgelegten Struktur nach Leitthemen und nimmt Bezug auf die darin vereinbarten Schwerpunkte der Qualitätsanalyse.

4.1 Bilanzierung

Die Bilanzierung stellt die zentralen Aussagen zum Entwicklungsstand dieser Schule hinsichtlich ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung heraus. Dies beinhaltet sowohl Aussagen zu den Stärken der Schule als auch zu deren möglichen Entwicklungspotenzialen.

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Entwicklungspotentiale der Schule

Lern- und Entwicklungsplanung systematisch auf der Basis von Vereinbarungen zu prozessbegleitender Diagnostik weiterentwickeln.

Gemeinsames Verständnis von Unterrichtsqualität mit besonderem Augenmerk auf die Förderung der Lernstrategien und Methodenkompetenzen der Schülerinnen und Schüler entwickeln.

Bezirksregierung Köln

BILDUNGSLAND NRW
Qualitätsanalyse



Stärken der Schule

Ein Schulklima, das geprägt ist von gegenseitiger Wertschätzung und gelebter Vielfalt

Vielfältiges schulisches und standortgerechtes Angebot zur Persönlichkeitsförderung

Hohes Engagement und ausgeprägte sonderpädagogische Expertise des multiprofessionellen Schulteams im Umgang mit der individuellen Schülerpersönlichkeit

4.2 Erläuterung der Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Qualitätsanalyse ausführlich erläutert. In diese Erläuterung fließen die Aussagen zum Entwicklungsstand der Analysekriterien ein. Grundlage hierfür sind die Einschätzungen der in den Analysekriterien jeweils formulierten Qualitätsmerkmale (Seite 30 ff.). Die im Kapitel „Unterrichtsmerkmale“ dargestellten Ergebnisse zu den Unterrichtsbeobachtungen finden hier Berücksichtigung (Seite 51 f.).

4.2.1 Schule transparent gestalten

4.2.1.1 Umfassend informieren – Eltern und Schülerinnen und Schüler als Partner ernst nehmen

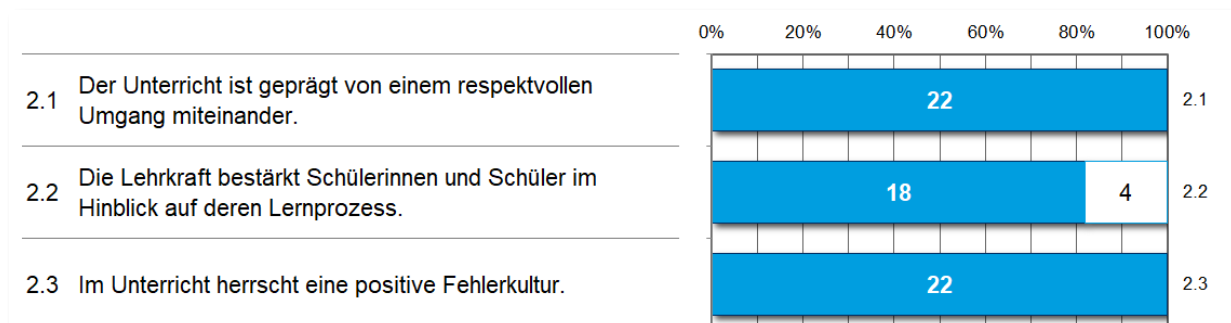
In Leitidee und Leitbild formuliert die Vorgebirgsschule Alfter ihren eigenen Anspruch, die „Persönlichkeit eines jeden einzelnen zu achten“ (SP, S. 2) und Wert zu legen „auf ein respektvolles, soziales Miteinander (...)“ (SP, S. 5).

Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler bestätigen in den Interviews einvernehmlich, dass sie sich in der Schule angenommen und wertgeschätzt fühlen, gerne in die Schule als Lern- und Lebensort gehen und diese als wichtigen Ort der Entwicklung betrachten. Der Umgang ist geprägt von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung.

Die Erziehungsberechtigten fühlen sich stets angemessen informiert, treffen auf jederzeit ansprechbare Lehrkräfte und eine Schule, die sich auf die Förder- bzw. Unterstützungsbedarfe ihrer Kinder einstellt, diese positiv annimmt und Teil der Schulgemeinschaft werden lässt.

Schülerinnen und Schüler fühlen sich gerecht behandelt, innerhalb der Schulgemeinschaft gut aufgehoben und in ihren Persönlichkeiten gut angenommen.

Das Qualitätsteam konnte während der Schulbesuchstage diese Aussagen aus den Interviews durch Beobachtungen im Unterricht bestätigt sehen:



Den respektvollen Umgang miteinander sichert die Schule durch ein Regelwerk ab. Durch Präsentationsformen in Schrift, Bild und Ton sind sie für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihren Förderbedarfen im Schulalltag stets präsent. Die Regeln werden mit Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten regelmäßig neu

schriftlich vereinbart. Es besteht eine schriftliche Vereinbarung über Konsequenzen und Abläufe bei Regelverstößen ebenso wie eine „Selbstverpflichtung“ des Schulteams „zum Hinsehen“ (SP, S. 26).

Die Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler der Vorgebirgsschule sind stark unterschiedlich ausgeprägt, was in der Unterrichtsgestaltung und in der sozialen Interaktion der Lernenden besondere Herausforderungen beinhaltet. Unter diesen Bedingungen hat die Schule vereinbart, Lerngruppen nach fest vereinbarten Kriterien jahrgangs- und förderbedarfsübergreifend zu bilden. In dieser Entscheidung wird deutlich, dass die Vorgebirgsschule Diversität im Alltag lebt und gestaltet. Das QA-Team konnte sich innerhalb der Schulbesuchstage immer wieder davon überzeugen, dass Lehrkräfte in alltäglichen Unterrichtssituationen Diversität thematisieren und das gegenseitige Verständnis der Schülerinnen und Schüler untereinander wie auch füreinander fördern.

Neben gegenseitigem Respekt und Wertschätzung sichert eine umfassende Informiertheit den partnerschaftlichen Umgang der schulischen Gruppen miteinander. Hierfür unterhält die Schule eine gut und aktuell gestaltete Website, die maßgeblich wichtige Informationen für Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler adressatengerecht vorhält. Daneben kommuniziert die Schule wichtige Informationen zur schulischen Alltagsorganisation über eine anlassbezogene Schul-E-Mail und über Elternbriefe. Insgesamt fühlten sich die Eltern mehrheitlich über Aspekte des Schullebens und der Schulorganisation gut informiert. Damit ermöglicht die Schule den Erziehungsberechtigten auch Möglichkeiten zur Teilhabe. Dies könnte eine Basis für die Partizipation in Fragen der Schulentwicklung bilden.

Erziehungsberechtigte erhalten innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Gremien Klassen-/Schulpflegschaft und Schulkonferenz die Möglichkeit, sich an Fragen zur Schulentwicklung zu beteiligen. Neben einzelnen anlassbezogenen Befragungen von Erziehungsberechtigten sind dies die einzigen Möglichkeiten für Erziehungsberechtigte, Schulentwicklungsprojekte mitzugestalten. Die im Abstimmungsgespräch geschilderte kritische Sichtweise von Erziehungsberechtigten zum damals praktizierten Übergang vom Kindergarten in die Schule setzte eine umfangreiche zielgerichtete Veränderung hin zur heutigen Form der Übergangsgestaltung in Gang. Unter dem Aspekt der im Interview geäußerten großen Zufriedenheit mit diesem aktualisierten Übergang zeigt, dass es sich für die Schule durchaus lohnen kann, die Perspektive der Erziehungsberechtigten häufiger und systematischer zu Fragen der Schulentwicklung hinzuzuziehen.

Partizipationsmöglichkeiten eröffnet die Schule den Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines regelmäßig tagenden Schülerrates. Im Rahmen der angepassten Hygieneregungen im Zuge von „Corona“ konnte der Schülerrat lange nicht tagen. Sie haben aber im Interview ein detailliertes Bild von der Tragfähigkeit dieses Gremiums gegeben. Der Schülerrat tagt wöchentlich und hat verbindliche Vereinbarungen (z.B. Anfertigen von Protokollen) und fest zugeschriebene Aufgaben (Schulprogramm, S. 81). Zu diesen Aufgaben gehören einerseits die Übernahme von Verantwortung im Rahmen der Gestaltung des Schullebens (z. B. die Vorbereitung und Durchführung von Schülerversammlungen)

und andererseits die Mitwirkung an Fragen zur Schulentwicklung. Innerhalb zahlreicher Projekte werden die Schülerinnen und Schüler angeregt, Verantwortung und Mitgestaltung des Schullebens zu übernehmen (siehe auch Kriterium 4.2.2.2).

Die Wahrnehmung und Einschätzung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich des Unterrichts wird von den Lehrkräften systematisch nur selten erfragt. Es gibt Rückfragen bezogen auf das eigene Lernen am Tagesende in Form von einfachen Reflexionsanlässen zu Unterrichtsphasen in einzelnen Klassen. Dies findet aber eher anlassbezogen und je nach Klasse unterschiedlich statt. Auch der Prozess, wie Lehrkräfte daraus Konsequenzen für die Unterrichtsgestaltung und –entwicklung ziehen können, ist nicht erkennbar.

Die Perspektive von Schülerinnen und Schülern auf Lehr- und Lernprozesse könnte für die Schule wichtige Impulse zur Verbesserung des Unterrichts geben. Sowohl in abgestimmten Evaluationsverfahren oder auch in niederschwelligem Feedback zu Lernphasen könnte diese Perspektive eingeholt und für die Entwicklung des schulischen Angebotes nutzbar gemacht werden.

4.2.1.2 Beraten und unterstützen

Die Schule bietet den Erziehungsberechtigten zwei feste Beratungstermine in Form von zwei Elternsprechtagen pro Jahr an. Basis der Beratungen sind die Förderpläne und die Zeugnisse. Zusätzlich dazu sind Lehrkräfte nach Aussage der Erziehungsberechtigten auf unterschiedlichen Kommunikationswegen für anlassbezogene Beratungsanfragen stets erreichbar. Alltagskommunikation zwischen Lehrkräften und Erziehungsberechtigten läuft zuverlässig über Mitteilungshefte. Grundsätzlich können die Erziehungsberechtigten Schilderungen und Empfehlungen der Lehrkräfte bezüglich ihrer Kinder gut nachvollziehen.

Innerhalb des Übergangsmanagements von der Schule in den Beruf (siehe Kap. 4.2.3.3) werden Beratungsanteile mit externen Partnern, wie z.B. der Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder von Beratungsstellen zum Thema Wohnen für Menschen mit Behinderung, gemeinsam durchgeführt. Ebenso sind unterschiedliche Berufsgruppen, die in der Schule tätig sind, nach Bedarf in die Beratung mit einbezogen (z. B. die Pflege)

Alle Schülerinnen und Schüler werden anlassbezogen innerhalb der Klassensituation beraten und erhalten Feedback für erbrachte Leistungen. Eine solche Rückmeldung zu erbrachten Leistungen erfolgt nach Einschätzung des QA-Teams und nach Informationen aus dem Schülerinterview stets wertschätzend und motivationsförderlich (was sich auch in den Ausprägungsgraden der Indikatoren 2.2 und 2.3 widerspiegelt). Hier könnte die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler noch stärker dem Feedback durch die Lehrkraft vorgeschaltet werden, um die Fähigkeit zur realistischen Selbsteinschätzung noch weiter zu fördern. Außerdem könnten Vereinbarungen getroffen werden, wann und wie unmittelbar das Feedback erfolgen sollte.

Innerhalb eines Schülersprechtages der Ober- und Berufspraxisstufen entwickeln die Schülerinnen und Schüler aus dem Beratungskontext heraus gemeinsame Zielsetzungen für ihren Lern- und Entwicklungsprozess. Diese dienen zur Reflexion im Unterricht. Dieses Verfahren könnte auf die weiteren Stufen abgestimmt und ausgeweitet werden.

Ein miteinander vereinbartes Verständnis von Beratung im Sinne eines schulweiten Beratungskonzeptes ist in Ansätzen vorhanden. Die Zieldimension von Beratung ist innerhalb der Stufen nicht fest verankert. Nur zum Teil werden die Förderziele partizipativ mit Erziehungsberechtigten oder Schülerinnen und Schülern entwickelt. Auch die Hinzuziehung von diagnostischen Ergebnissen wird nicht einheitlich und systematisch gehandhabt.

4.2.1.3 Unterricht und Lernentwicklung

Als eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung hat die Vorgebirgsschule ein gemeinsames Leistungsverständnis entwickelt, das dem breiten Spektrum an Förderbedarfen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden möchte. Es setzt damit vor allem auf eine starke Individualisierung der Lehr- und Lernprozesse.

Über die Förderplanung und daraus abgeleiteten Förderzielen macht die Schule Leistungsanforderungen an die Schülerinnen und Schüler transparent. Im Interview verdeutlichten die Lernenden, dass ihnen ihre Förderziele durchaus bekannt und bewusst sind. Sie wissen, dass diese in die beschreibenden Zeugnisse Eingang finden. Ebenso wurde den Erziehungsberechtigten gegenüber transparent gemacht, dass die Förderziele jeweils als Grundlage für die Formulierung der beschreibenden Zeugnisse relevant sind. Neben den Vereinbarungen zur Förderplanung (z. B. zur Nutzung von Kompetenzrastern, s. Kap. 4.2.2.1) existieren für andere Fach- und Entwicklungsbereiche vereinbarte Kompetenzraster und Kompetenzanforderungen außerhalb des Förderplans (z. B. zum Thema eigenständiges Wohnen). Auch diese tragen zur Klarheit bezüglich der Leistungsanforderungen an Schülerinnen und Schülern bei.

Das QA-Team konnte sich innerhalb der Interviews davon überzeugen, dass dieses Vorgehen allen schulischen Akteuren bekannt ist.

Zur inneren Qualität der Förderplanung, zur diagnostischen Untermauerung der Ziele, zum Umgang mit den Zielen im Zusammenspiel mit den Schülerinnen und Schülern wird im Kapitel 4.2.2.1 näher Bezug genommen.

Somit kommt das QA-Team innerhalb dieses Leitthemas zu folgenden Kernaussagen:

Schule transparent gestalten

Umfassend informieren – Eltern und Schülerinnen und Schüler als Partner ernst nehmen

Beraten und unterstützen

Unterricht und Lernentwicklung

Die Schule hat als Basis für ihre Schulgemeinschaft Regeln entwickelt, zu deren Einhaltung sich alle Beteiligten in regelmäßigen Abständen vereinbaren. Diese Regeln sowie verbindliche Rituale unterstützen den respektvollen Umgang aller innerhalb der Schulgemeinschaft nachhaltig. Informationen werden allen beteiligten schulischen Gruppen auf unterschiedlichen Wegen zugänglich gemacht. Die Schule unterstützt die Schülerinnen und Schüler darin, Verantwortung für die Gestaltung des Schullebens zu übernehmen. Erziehungsberechtigte werden innerhalb der Beratungssettings kompetent in Lern- und Entwicklungsangelegenheiten beraten. Für die Belange ihrer Kinder finden sie in den Klassenteams stets Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen.

Erziehungsberechtigte könnten mehr in die schulischen Entwicklungsprozesse eingebunden werden. Im Rahmen von systematischen Feedbackprozessen und Evaluationen könnte dies auf eine breitere Basis gestellt werden. Ebenso könnte eine Einbindung von sehr niederschweligen Feedback der Schülerinnen und Schüler ein positiver Beitrag zur Schul- und Unterrichtsentwicklung sein.

4.2.2 Förder- und Leistungskonzept entwickeln

4.2.2.1 Verbindliche Vereinbarungen treffen

Schuleigene Unterrichtsvorgaben haben die Aufgabe, die verbindlichen Vorgaben der Lehrpläne auf die Situation der Schule bezogen zu konkretisieren und Bezüge zu Aspekten des Schulprogramms aufzugreifen. Sie stellen eine Grundlage dar, die sicherstellt, dass – unabhängig von der Lehrkraft – für alle Schülerinnen und Schüler ein gleichwertiges Bildungsangebot garantiert wird. Die schuleigenen Unterrichtsvorgaben dienen der systemischen Verankerung und der Wahrung der Unterrichtskontinuität und sichern über die Jahrgangsstufen hinweg kumulatives Lernen.

Die schuleigenen Unterrichtsvorgaben sind nachvollziehbar in die Entwicklung des Medienkonzeptes einbezogen. Die Schule befindet sich in einem Entwicklungsprozess, in dem sie auf der Ebene der Fachkonferenzen Kompetenzbereiche des im Medienkonzept verankerten Medienkompetenzrahmens NRW auf ihre schuleigenen Unterrichtsvorgaben beziehen, erproben und dies dokumentieren.

Die dem QA-Team vorliegenden schuleigenen Unterrichtsvorgaben der Vorgebirgsschule basieren auf den allgemeinen Lehrplänen der Grundschule NRW und auf Vorgaben aus unterschiedlichen Bundesländern zur Gestaltung des schulischen Angebotes in Förderschulen für geistige Entwicklung. Sie konkretisieren Kompetenzanforderungen an die Schülerinnen und Schüler und setzen konkrete Vorgaben sowie Beschlüsse aus dem Schulprogramm um. Grundentscheidungen aus den schuleigenen Unterrichtsvorgaben, z.B. das silbenorientierte Lesen und Schreiben, sind in allen Unterrichtsbereichen zu beobachten. Ebenso sind einzelne Aspekte der Kompetenzanforderungen in den Unterrichtseinsichtnahmen plausibel von den schuleigenen Unterrichtsvorgaben abgeleitet und für das QA-Team beobachtbar umgesetzt worden.

Die schuleigenen Unterrichtsvorgaben beschreiben nur vereinzelt Unterrichtsvorhaben, die auf einer Zeitachse fest zugeordnet sind. Eine Verteilung der Unterrichtsinhalte mit Verbindlichkeiten, welche Inhalte z. B. welchen Stufen zugeordnet werden, ist somit nicht nachvollziehbar. Ansätze dazu bieten hier z. B. die schuleigenen Unterrichtsvorgaben zum Sachunterricht, die vorsehen, dass bearbeitete Themen in den individuellen Förderplänen als bearbeitet vermerkt werden. Dies verhindert Doppelungen in der Lernlaufbahn der Schülerinnen und Schüler und stellt eine inhaltliche Verknüpfung mit der Förderplanung her.

Die im Zuge der Entwicklung der schuleigenen Unterrichtsvorgaben entstandenen Kompetenzraster – vor allem in Deutsch und Mathematik – stellen eine wichtige Basis für die zielgerichtete Förderplanung der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Fachbereichen dar. Durch diese Kompetenzraster erhalten die Lehrkräfte ein Gerüst für ihre gemeinsame Förderzielentwicklung. Diese gemeinsame Verantwortung für die Förderzielentwicklung durch die Klassenteams wird damit in diesen beiden Bereichen fachlich fundiert. Die Schule hat entschieden, jeweils zwei Förderziele zu entwickeln und im weiteren Verlauf den Lern- und Entwicklungsfortschritt zu dokumentieren. Festlegungen, welche Fach- oder Entwicklungsbereiche ausgearbeitet werden, obliegt den Klassenteams, es

gibt Vorgaben für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an unterstützter Kommunikation und diejenigen, die mit ihren Förderbedarfen an der Grenze zum Förderbedarf Lernen stehen. Dieses Vorgehen ist an der Schule etabliert, wird regelmäßig und transparent durchgeführt und innerhalb der Klassenteams sowie der Stufenkonferenzen reflektiert. Schulleitung lässt sich die Förderpläne exemplarisch vorlegen und gibt anlassbezogen Feedback.

Systematische Vereinbarungen zu prozessbegleitender Diagnostik lassen sich in den Dokumenten der Schule nicht finden und auch auf Nachfrage in den Interviews wurde deutlich, dass die Durchführung von Diagnostik eher der Einschätzung und Initiative der einzelnen Lehrkraft unterliegt. Lediglich im Bereich der unterstützten Kommunikation gibt es Übereinkommen zur Anwendung diagnostischer Verfahren, die auch in der Schule vorgehalten werden.

„Wir möchten noch mehr wissen, was wir können und was wir gelernt haben“ war ein Anliegen der Schülerinnen und Schüler aus dem Abstimmungsgespräch. Das Vorgehen, wie den Schülerinnen und Schülern auf der Basis ihrer Förderziele ihre Lern- und Entwicklungsfortschritte niederschwellig und regelmäßig in Form von summativem oder formativem Feedback oder auch eigenen Reflexionen verdeutlicht werden kann, ist in der Schule auf der Basis der Stufen nur zum Teil vereinbart. An dieser Stelle könnte die Schule die vorhandenen Kompetenzraster durch weitere ergänzen, z. B. zu Entwicklungsbereichen, wie Kognition, Motorik, Wahrnehmung oder emotional-soziale Entwicklung. Diese könnten nutzbar gemacht werden für Feedback-Verfahren, die den Schülerinnen und Schülern stärker verdeutlichen, was sie schon können und was sie gelernt haben.

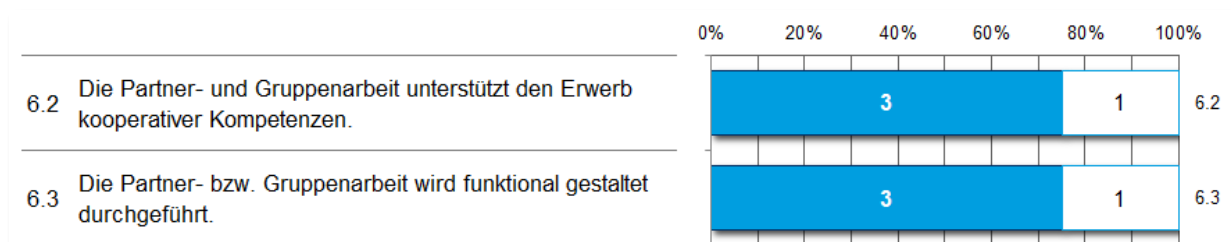
4.2.2.2 Kompetenzen gezielt entwickeln

In ihren Stufenkonzepten beschreibt die Vorgebirgsschule nachvollziehbar das Verhältnis zwischen binnendifferenziertem Unterricht in der Lerngruppe, zwischen klassenübergreifenden Angeboten innerhalb der Stufen (z.B. Berufspraxis-Tag oder Mobilitätstraining) und zwischen Lernangeboten, die stufenübergreifend in Form von AGs oder Projekten (z. B. Schülerzeitung oder Podcast-AG) angeboten werden. Diese Projekte und/oder Arbeitsgemeinschaften werden zum Teil in den Dokumenten detailliert beschrieben, mit Kompetenzanforderungen hinterlegt und an die grundlegenden didaktisch-methodischen Grundvereinbarungen im Schulprogramm angebunden. Sie sind regelmäßig Gegenstand bilanzierender Gespräche in der Gesamtkonferenz und den Stufenkonferenzen.

Die zahlreichen Angebote ermöglichen es Schülerinnen und Schülern in vorbildlicher Weise individualisierte, für ihre Förderbedarfe und für ihre Interessen und Neigungen relevante Lernerfahrungen zu machen. Sie können individuelle Profile entwickeln. Durch die Einbindung externer Partner erweitert und öffnet die Schule sich nach außen und ermöglicht es den Lernenden, Erfahrungen außerhalb der Schule zu sammeln.

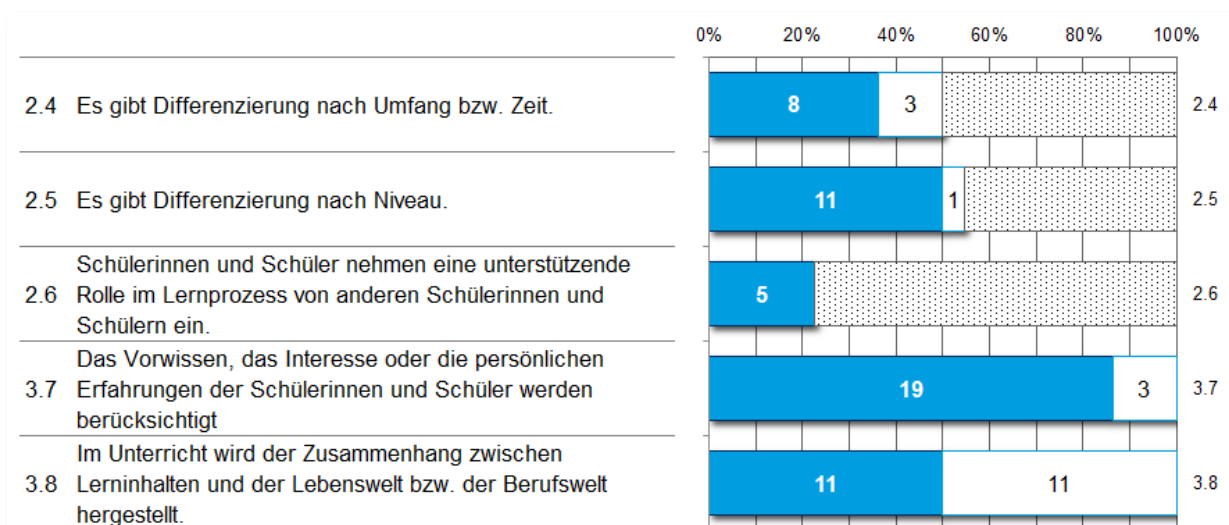
Im Rahmen dieses differenzierten pädagogischen Angebotes fördert die Schule in gesicherter Weise die personalen und sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Nicht nur in differenzierten Projekt-, AG- und Fördergruppen hat die Schule die Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen im Blick, sondern auch im differenzierten Klassenunterricht. Neben einem über die Klassengrenzen hinweg vereinbarten System von Klassendiensten wird auf die gegenseitige Unterstützung und Hilfestellung der Schülerinnen und Schüler großer Wert gelegt. Der geringe Anteil von Partner- und Gruppenarbeit ist auf die „Corona-Situation“ zurückzuführen. Die Ausprägungsgrade bei den Unterrichtseinsichtnahmen zur funktionalen Durchführung und zum Erwerb kooperativer Kompetenzen innerhalb der eingesehenen Gruppenarbeit (6.2 und 6.3) lassen darauf schließen, dass innerhalb der Schule Gruppenarbeit kompetenzorientiert gestaltet wird:

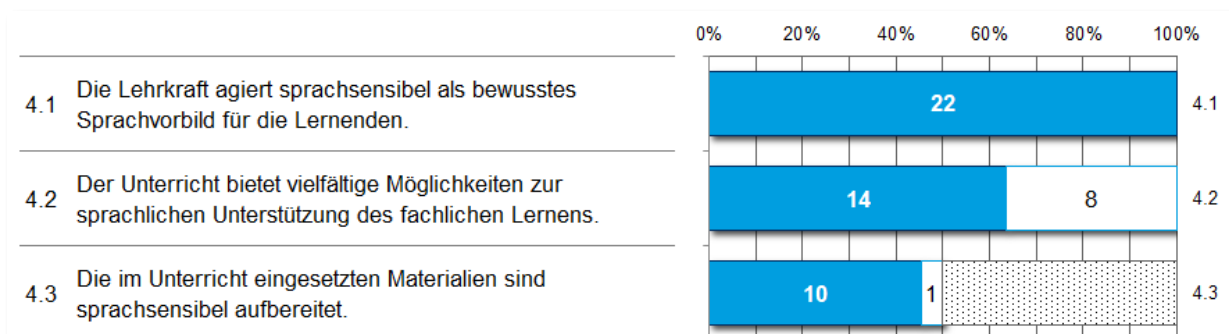


Der eingesehene Unterricht bezog Interessen und Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler ein. Dadurch wurde es ihnen ermöglicht, schnellen Zugang zum Lerngegenstand zu finden (3.7). Dies bestätigten Erziehungsberechtigte auch im Interview, in dem sie deutlich machten, dass sie die Interessen ihrer Kinder im Unterricht berücksichtigt sehen und dass diese dadurch lebensbedeutsame Lernerfahrungen machen können. Der vermutete Lerneffekt dieser lebensbedeutsamen Unterrichtsgestaltung ließe sich durch eine zielgerichtetere sprachliche Begleitung oder Reflexion noch vertiefen (4.2, 3.8).

Notwendige Entscheidungen zu Differenzierungen innerhalb der Lernprozesse werden von der Schule getroffen und zu einem überwiegenden Teil in guter Qualität umgesetzt. Ein hohes Maß an Individualisierung innerhalb eingesehener Einzelarbeitsphasen wurde beobachtet. Die Schule hat begonnen, sich im Rahmen von systematischen Überlegungen zu schüleraktivierendem Unterricht mit Methoden zur Öffnung des Unterrichts zu beschäftigen. Hieraus entstanden ist ein Methodenpool mit offenen Lernformen, die aber noch nicht für die Stufen näher spezifiziert vereinbart sind. Auf der Basis des Methodenpools sammelt das Kollegium der Vorgebirgsschule „Best-Practice“-Beispiele für schüleraktivierenden Unterricht. Eine spezifischere Beschäftigung und Vereinbarung auf Lernstrategien und Methodenkompetenzen ist in diesem Rahmen noch nicht angebahnt. Eine Auseinandersetzung mit sowie Vereinbarungen zu solchen Lernstrategien und Methodenkompetenzen könnte die Gleichsinnigkeit der Lehr- und Lehrprozesse im Sinne einer Bildungsgerechtigkeit noch weiter erhöhen.



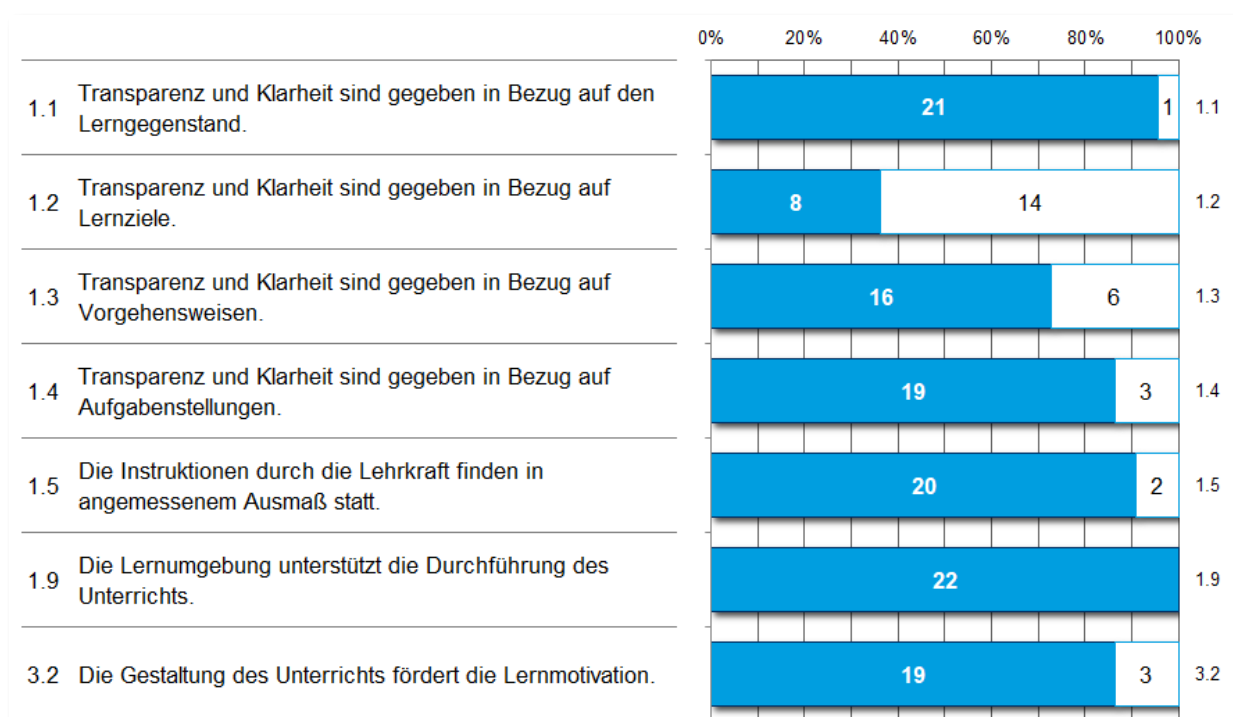
Die Schule benennt in ihrem Schulprogramm die Förderung der Kommunikationsfähigkeit als durchgehendes Prinzip in der Unterrichtsgestaltung der Vorgebirgsschule – nicht zuletzt durch Unterstützte Kommunikation (im Folgenden mit UK abgekürzt) für die nicht sprechenden Schülerinnen und Schüler. Maßnahmen und Angebote zur UK fließen in die Förderplanung und in die Beratung von Erziehungsberechtigten mit ein, sind als Fachbereich beauftragten Lehrkräften zugeordnet, konzeptionell hinterlegt und Gegenstand regelmäßiger Selbstvergewisserungsprozesse in den beteiligten Teams. Innerhalb des Unterrichts agieren die Lehrkräfte sprachsensibel und dienen als sprachliches Vorbild für die Schülerinnen und Schüler. Sie passen ihre Unterrichtssprache an die sprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler effektiv an und sichern somit das Verstehen (4.1). Die sprachliche Begleitung des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler ist auf der Ebene der UK im Bewusstsein der Lehrkräfte. Möglichkeiten sprachlicher Förderung für die Schülerinnen und Schüler, die sich im Lese- und Schreiblernprozess befinden, wurden innerhalb der Unterrichtseinsichtnahmen nur wenig eingesetzt. Die sprachliche Begleitung, z. B. durch die Präsentation von Schlüsselwörtern, war nur selten in den zahlreichen Plenumsphasen zu beobachten. Die sprachensible Aufbereitung von Lernmaterialien im Hinblick auf eine didaktische Reduktion und bildliche Unterstützung, z. B. durch Symbole, wird sichtbar umgesetzt. Die sprachensible Aufbereitung der Materialien für die Schülerinnen und Schüler im Lese- und Schreiblernprozess könnte noch systematischer in den Blick genommen werden.



4.2.2.3 Unterricht motivierend und aktivierend gestalten und entwickeln

Schülerinnen und Schüler der Vorgebirgsschule werden umfassend und ihren Förderbedarfen entsprechend über den Ablauf des Tages und die einzelnen Unterrichtsblöcke informiert. Dies geschieht unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler durchweg in allen Klassen auf eine gleichsinnige Weise. Ein solches Vorgehen öffnet die Schülerinnen und Schüler für die anstehenden Lernprozesse und stärkt ihre Konzentration. Bei einem Klassenwechsel bietet dies einen hohen Wiedererkennungswert.

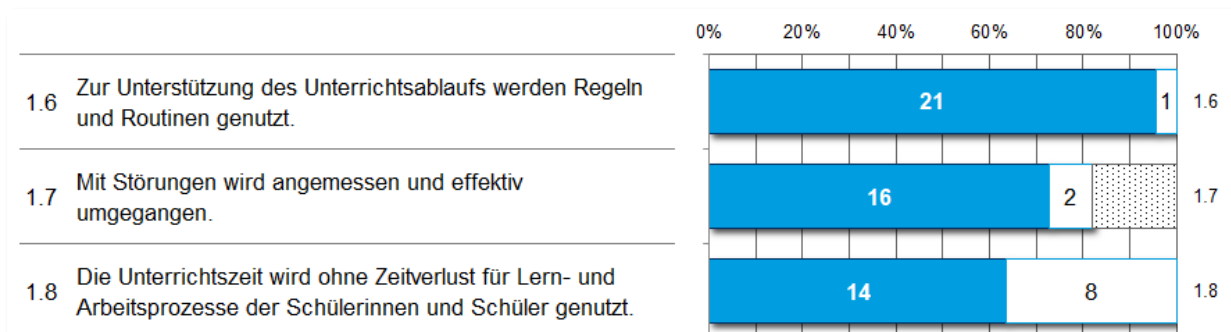
Auf der Basis des schulweit vereinbarten TEACCH-Konzeptes finden die Schülerinnen und Schüler eine lernförderlich gestaltete Lernumgebung vor, die den Lernprozess unterstützt und die Lernmotivation fördert.



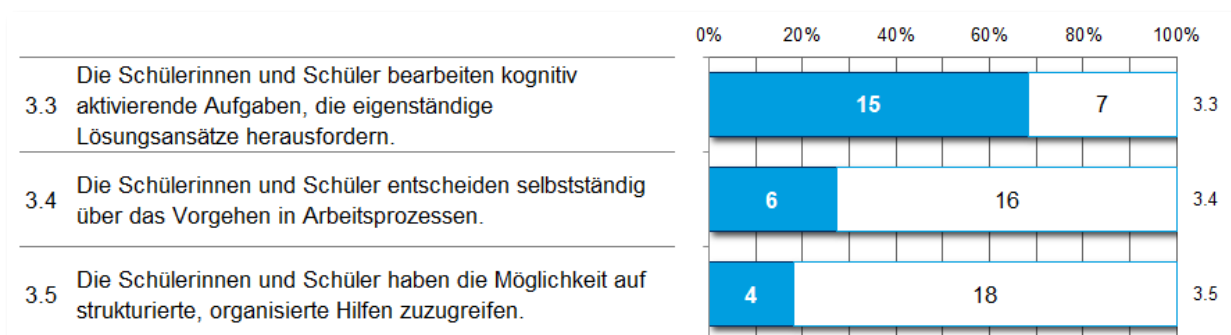
Abläufe, Regeln und Routinen unterstützen den Ablauf des Unterrichtes. Besonders der zielgerichtete Einsatz des Personals hilft hier, mit dem breiten Spektrum an Förderbedarfen auf Seiten der Schülerinnen und Schüler umzugehen. In den Interviews mit den Lehrkräften sowie weiterem schulischen Personal hat sich gezeigt, dass Regeln und Routinen innerhalb der Lerngruppen immer wieder in den professionsübergreifend besetzten Klassenteams reflektiert und abgestimmt werden. Daraus entwickelt sich eine arbeitsteilige Form des Team-Teachings, in die das gesamte Team mit einbezogen wird.

Dem Förderschwerpunkt entsprechend kommt es auch hier trotz der guten Struktur immer wieder zu Störungen innerhalb des Unterrichtes, denen aber in den allermeisten Fällen sehr professionell und zugleich wertschätzend vom Personal in den Klassen begegnet wird (1.7). Die Schule hat an dieser Stelle konkrete Vereinbarungen zum Umgang mit

regelüberschreitendem Schüler- und Schülerinnenverhalten getroffen. Entstehende Konflikte werden in der Schule gelöst – wenn möglich, auch mit Hilfe von Streitschlichterinnen und Streitschlichtern.



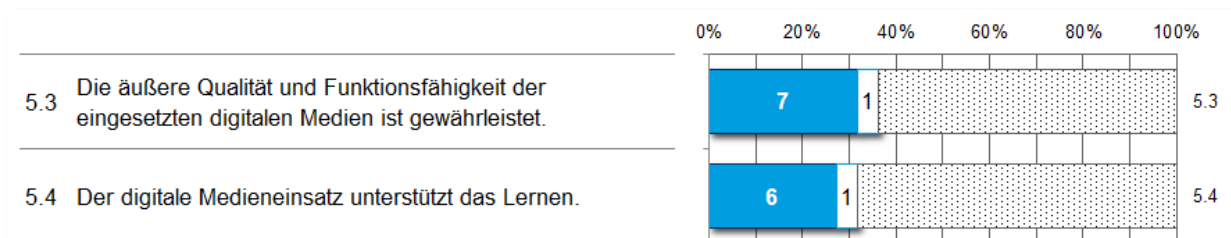
Zeitverluste in Arbeitsprozessen (1.8) entstehen im Rahmen der Unterrichtseinsichtnahmen zumeist an den Stellen, wo es für die Schülerinnen und Schüler Lernschwellen zu überwinden gilt oder wo sie selbständig nicht mehr weiterkommen und die Hilfe der Lehrkraft benötigen. Auch wurden vom QA- Team Zeitverluste an den Stellen beobachtet, an denen Schülerinnen und Schüler mit der Aufgabenbearbeitung fertig waren und auf ein Feedback warteten.



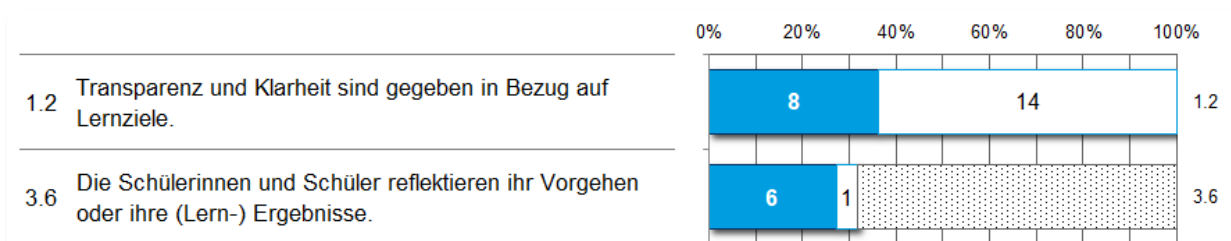
An diesen Stellen treffen die Schülerinnen und Schüler nur in seltenen Fällen auf strukturierte Hilfen, wie z. B. eine fachlich vorbereitete Selbstkontrolle oder Hinweiskarten zur Überwindung von Lernschwellen (3.5). Je nach Förderbedarf sind die Schülerinnen und Schüler nur in bedingtem Maße selbstständig über das weitere Vorgehen zu entscheiden in der Lage. Diejenigen, die allerdings über die notwendigen Kompetenzen verfügen, erhalten durch das zu Grunde gelegte Lernarrangement nicht immer die Möglichkeit, selbstständig im Lernen zu agieren. Umso sinnvoller ist es aus Sicht des QA-Teams, an dieser Stelle die Möglichkeiten zur Förderung der Selbstständigkeit bei zumindest einem Teil der Schülerinnen und Schüler systematisch in den Fokus der Unterrichtsentwicklung zu nehmen. Besonders auf der Basis aktivierender Aufgabenstellungen, die ja schon zu einem guten Teil im Unterricht der Vorgebirgsschule eine Rolle spielen, kommt der Förderung der Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler eine hohe Bedeutung zu.

Ein vermehrter lernförderlicher Einsatz digitaler Medien, was sich die Schülerinnen und Schüler auch wünschen, könnte hier die Förderung der Selbstständigkeit unterstützen.

Hier könnte der schon begonnene Schulentwicklungsprozess dazu genutzt werden, sich innerhalb des Kollegiums darauf zu verständigen, wie digitale Medien sinnvoll und lernförderlich eingesetzt werden könnten.



Eine hohe Bedeutsamkeit in diesem Zusammenhang hat es, für Schülerinnen und Schüler die Zielsetzung des Lernprozesses kompetenzorientiert deutlich zu machen:



Hiermit ist gemeint, dass es nicht darum geht, was die Schülerinnen und Schüler tun sollen, sondern was sie lernen sollen. Nur auf dieser Basis der Zielbewusstheit kann sich eine sinnvolle Reflexion der Lernergebnisse und des Lernprozesses anschließen. Hier schließt sich direkt die Frage nach der Relevanz der Förderziele an (vgl. Kap. 4.2.2.1)

4.2.2.4 Qualitätsentwicklung Unterricht

Die Vorgebirgsschule betreibt ihre Unterrichtsentwicklung innerhalb der Fachkonferenzen. Eine systematische Erhebung von Daten zum Unterricht erfolgt bisher nicht. Eine systematische Auswertung von Schülerfeedback findet nicht statt. Die Klassenteams betreiben einen Austausch über Abläufe, Gelingens- und Misslingensbedingungen zum eigenen Unterricht und ziehen daraus Konsequenzen – und treffen damit auch oft qualitative Grundentscheidungen, die einen Einfluss haben auf das Gesamtsystem der Unterrichtsentwicklung. Die Schule könnte hier durch Rahmenvorgaben zwischen den Fachkonferenzen und den Klassenteams noch stärker ein strategisch gleichsinniges Vorgehen innerhalb der Unterrichtsentwicklung absichern.

Individuelle Fortbildungen zu Fragen der Unterrichtsgestaltung werden nicht systematisch dokumentiert. Es besteht eine Sammlung von Fortbildungsbescheinigungen, und in den Konferenzen wird von Fortbildungen berichtet. Zum Teil werden die Fortbildungsinhalte auf eher informelle Weise zur Verfügung gestellt.

Die Schule könnte Erfahrungen und Effekte der bestehenden Praxis zur Förderplanung systematisch sichten und auf dieser Basis eine gemeinsame Qualitätsvorstellung über

Lern- und Entwicklungsplanung entwickeln. Aus den Ausführungen im Leitthema „Förder- und Leistungskonzept entwickeln“ ergeben sich folgende Kernaussagen:

Förder- und Leistungskonzept entwickeln	
Verbindliche Vereinbarungen treffen	Kompetenzen gezielt entwickeln
Qualitätsentwicklung Unterricht	Unterricht motivierend und aktivierend gestalten und entwickeln
Die Schule stellt umfangreich differenzierte, auf ihre Schülerschaft abgestimmte pädagogische Angebote bereit. Innerhalb dieser Angebote werden personale und soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler nachhaltig gefördert. Hierbei setzt die Schule eine breit angelegte Förderung der kommunikativen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler um. Die Lehrkräfte gestalten einen motivierenden Unterricht in sehr heterogenen Lerngruppen. Arbeitsschritte sind strukturiert, die Lernumgebung ist entsprechend vorbereitet. Lernphasen werden den Schülerinnen und Schülern verständlich transparent gemacht. Vereinbarte Routinen und Regeln ermöglichen einen reibungslosen Unterrichtsablauf. Mit entstehenden Störungen gehen die Klassenteams sehr professionell um.	
Eine systematische und abgestimmte prozessbegleitende Diagnostik ist in der Schule noch nicht fest vereinbart. Förderpläne werden auf der Basis der individuellen Einschätzungen des Klassenteams formuliert. Diese Einschätzungen könnten mit weiterentwickelten Kompetenzrastern auch zu Entwicklungsbereichen stärker auf die Ressourcen der Schülerinnen und Schüler fokussiert werden. Sich daraus ergebende Zielsetzungen unterstützen eine Reflexion von Lernprozessen und damit die Selbstständigkeit der SuS.	
Bezirksregierung Köln BILDUNGSLAND NRW Qualitätsanalyse	

4.2.3 Vereinbarungen treffen, Schulqualität sichern

4.2.3.1 Führung und Steuerung

Das Schulprogramm der Vorgebirgsschule besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil beschreibt die Vorgebirgsschule die Grundlagen ihrer Arbeit in einer verständlichen und anschaulichen Weise. Als Leser oder Leserin bekommt man eine Vorstellung davon, wie die Vorgebirgsschule ihrem pädagogischen Auftrag nachkommt. Basierend auf einem gemeinsamen Leitbild sind Vereinbarungen zu Organisationsformen und Schwerpunkten der pädagogischen Arbeit ebenso dargestellt wie spezifische Ausführungen zu den sonderpädagogischen Schwerpunkten der Arbeit.

Der zweite Teil des Schulprogramms beinhaltet eine Beschreibung der Zielsetzungen und Abläufe der Schulentwicklung in der Vorgebirgsschule. Hierbei orientiert sich die Schule am Qualitätskreislauf zur Schulentwicklung. Nicht alle Zielformulierungen sind jedoch präzise genug formuliert, um ihre zielführende Wirkung zu entfalten. Eine konkretere Formulierung über die angestrebte Qualität in einem spezifischen Entwicklungsbereich würde an dieser Stelle das anvisierte Ziel innerhalb des Entwicklungsbereiches stärker verdeutlichen.

Die Schule strukturiert den Entwicklungsprozess mit Verantwortlichkeiten sowie einer Zeitplanung und hält sie mittels Zielvereinbarungen auf der Ebene der Zusammenarbeit zwischen Fachkonferenzen und Steuergruppe fest. Die Projektstrukturplanungen werden auf eine Zeitplanung übertragen und ausgehängt. Auf diese Weise bieten sie Orientierung und Transparenz. Evaluationen finden zu einem sehr großen Teil in Form von Beratungen innerhalb der Teams statt, nur in Ausnahmefällen gibt es systematische Befragungen der schulischen Gruppen. Für die Schulentwicklungsplanungen zeichnet sich die Steuergruppe verantwortlich, die sich in regelmäßigen Abständen unter Beteiligung der Schulleitung trifft.

Unter dem Eindruck der Corona-Pandemie ist es der Schule gelungen, ein schlüssiges Konzept zum Distanzlernen vorzulegen. Es konnte ein Verfahren entworfen werden, wie im Falle einer Quarantäne sowohl die Versorgung mit sinnvoll an Präsenzunterricht angebotenen Aufgaben als auch die Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten für diesen Fall gesichert werden können. Das Qualitätsteam konnte sich innerhalb der Interviews mit den Erziehungsberechtigten von der Umsetzbarkeit dieses Konzeptes überzeugen. Die Weiterentwicklung der Überlegungen im Kontext der Digitalisierung ist der Schule ein Anliegen und in den Schulentwicklungsprozess eingeflossen.

4.2.3.2 Fortbildung der Lehrkräfte

Die Fortbildungsplanung wird mit der Schulentwicklungsplanung auf der Ebene der schulinternen Fortbildung schlüssig verzahnt. Individuelle und systemische Fortbildungsbedarfe werden abgefragt und auf der Basis von Kriterien werden abgestimmte Entscheidungswege eingehalten. Für die/den Fortbildungsbeauftragte/n besteht eine konkrete Aufgabenbeschreibung.

Auf der Seite des Kollegiums durch Fortbildung vermittelte Expertisen werden nicht konsequent dokumentiert. Möglichkeiten zur Multiplikation der erworbenen Kenntnisse innerhalb des Kollegiums nicht systematisch beschrieben. Gleichwohl gibt es die Möglichkeit und die Aufforderung, interessante Fortbildungsinhalte auf der Lehrerkonferenz vorzustellen. Die Sammlung, Dokumentation und Evaluation der Fortbildungsinhalte wird in einem Ordner festgehalten, könnte nach Einschätzung des Qualitätsteams noch konsequenter vollzogen und digital vorgehalten werden.

4.2.3.3 Übergänge gut gestalten/Kooperationen nutzen

Die Schule kooperiert mit externen Partnern in unterschiedlichen pädagogischen Bedingungsfeldern. Zum Teil werden die Kooperationen durch feste Vereinbarungen abgesichert. Die Beziehungen werden durch die Schule aktiv gepflegt, Kontakte immer wieder gesucht und Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen auf Seiten der Schule werden zur Verfügung gestellt. Regelmäßige gemeinsame Gespräche sichern die Qualität der Zusammenarbeit.

Der Übergang aus dem Kindergarten in die Schule wurde auf der Basis der Anliegen der Erziehungsberechtigten im Abstimmungsgespräch innerhalb der Schule einer Revision unterzogen. Er wird nun zu einer allgemein hohen Zufriedenheit sehr unterstützend für die Schülerinnen und Schüler durchgeführt.

Für den Übergang aus der Schule heraus hält die Schule ein Konzept vor, dass nicht nur berufsbezogene Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler konsequent fördert, sondern auch eine ganzheitliche Sicht auf die Belange und Förderbedarfe hin zu einem so weit wie möglich selbstbestimmten Leben berücksichtigt.

Bei Klassenwechseln werden Übergangsgespräche geführt, die in die Förderplanung einfließen.

4.2.3.4 (Unterrichts-)Kontinuität gewährleisten

Teamarbeit als selbstverständliches Element der kollegialen Zusammenarbeit bildet die Basis zur Gestaltung des schulischen Alltags sowie der Entwicklungsprozesse. Alle Beteiligten äußerten hohe Zufriedenheit und beschreiben eine Kommunikationskultur, die von Gesprächsbereitschaft und intensivem Austausch geprägt ist. Unterschiedliche Sichtweisen werden diskutiert und bereichern die schulische Auseinandersetzung. Die

gegenseitige Unterstützung und Beratung – auch im multiprofessionellen Team – beschreiben die Lehrkräfte als gewinnbringend und entlastend. Regelmäßig tagen die Lehrkräftekonferenz, die Stufenkonferenzen, die Klassenteams oder Fachkonferenzen. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Teams regelt das Organigramm der Schule. Die Teams treffen sich zu festen und langfristig vorher festgelegten Zeiten.

Die Klassenteams sind multiprofessionell besetzt, entwickeln die Förderpläne, kümmern sich um die organisatorischen Belange in der Klasse, beraten über Schüler- und Schülerinnenangelegenheiten und bereiten zum Teil Unterricht gemeinsam vor. Die Zusammensetzung der Klassenteams regelt ein vereinbartes Verfahren nach vereinbarten Kriterien, das nach Aussage der Lehrkräfte allgemein akzeptiert ist. Im Sinne einer klassenteamübergreifenden Kommunikation und Kooperation könnte es sinnvoll sein, die erfolgreich eingeführten digitalen Plattformen für eine inhaltliche Vernetzung im Sinne eines kurzen ergebnisorientierten Protokolls der Sitzungen zu nutzen.

Die Schule praktiziert eine Reflexions- und Feedback-Kultur, die auf Einschätzungen zur Qualität der schulischen Arbeit in Gesprächen im Schulalltag, in Teamsitzungen und Konferenzen basiert. Datengestützte Erhebungen finden punktuell Berücksichtigung.

Die Fachkonferenzen betreiben die Schul- und Unterrichtsentwicklung auf der Basis der Schulentwicklungsplanung und stimmen sich dabei inhaltlich und strukturell mit der Steuergruppe ab. Die Zielfokussierung der Fachgruppen wird durch eine Zielvereinbarung abgesichert.

Die Steuergruppe entwickelt die Schulentwicklungsplanung als Vorschlag für die Lehrkräftekonferenz und bezieht dabei eine Fortbildungsplanung in Kooperation mit dem/der Fortbildungsbeauftragte/n mit ein.

Aus den Ausführungen im Leitthema „Vereinbarungen treffen – Schulqualität sichern“ ergeben sich folgende Kernaussagen:

Vereinbarungen treffen – Schulqualität sichern

Führung und Steuerung

Übergänge gut gestalten / Kooperationen nutzen

Fortbildung der Lehrkräfte

(Unterrichts-) Kontinuität gewährleisten

In der Schule wird teamorientiert auf unterschiedlichen Ebenen gearbeitet. Feste Teamzeiten und vereinbarte Kooperationsformen – auch digital – ermöglichen eine konstruktive Zusammenarbeit des Schulteams.

Im Schulprogramm hat die Schule Grundlagen ihres Unterrichts und ihrer Organisation vereinbart. Ziele zur weiteren Entwicklung sind formuliert. Aspekte zur Qualitätsentwicklung sind institutionalisiert und ermöglichen einen innerhalb des Schulteams abgestimmten Entwicklungsprozess. Die Schule bindet sich in ihr Umfeld ein und pflegt die Zusammenarbeit mit externen Partnern. Der Schule gelingt es, Übergänge in die Schule und nach der Schule für Schülerinnen und Schüler sowie für deren Erziehungsberechtigte unterstützend zu gestalten.

Auf der Basis einer systematischen und konkreten Vereinbarung über Qualität schulischer Arbeit könnte die Entwicklung der Schule effektiver gestaltet werden. Hier könnten an Kriterien ausgerichtete Evaluationen unterstützen. Ein über die Klassen und Stufen vereinbarter Begriff von lernförderlichem Unterricht könnte hier sinnvoll in den Fokus der schulischen Entwicklung gerückt werden.

5 Zusammenstellung der Daten

Zentrale Grundlage der Qualitätsanalyse NRW ist das Qualitätstableau NRW. Das Qualitätstableau stellt den Bezug zum Referenzrahmen Schulqualität NRW her und berücksichtigt die Vorschriften des Landes NRW in seinen inhaltlichen Konkretisierungen für die Schul- und Unterrichtsqualität. Die im Qualitätstableau NRW ausgewiesenen 75 Analysesekriterien sind eine Gesamtschau. Aus ihnen wird im Abstimmungsgespräch das schulspezifische Analysetableau festgelegt. Es hängt von den jeweiligen schulischen Themen und Fragestellungen ab, zu denen sich die Schule eine Rückmeldung wünscht. Jede Schule kann ihr schulspezifisches Analysetableau – entsprechend ihrer pädagogischen Ausrichtung – umfassend mitgestalten. 33 Analysesekriterien gelten dabei für alle Schulen. In Kapitel 5 sind ausschließlich die Daten der Qualitätsanalyse dargelegt.

5.1 Analysekriterien

Jedes Analysekriterium ist mit aufschließenden Hinweisen¹ inhaltlich konkretisiert und erläutert. Den so formulierten Qualitätsmerkmalen folgt eine auf den Entwicklungsstand dieser Schule bezogene Einschätzung. Diese Aussage trifft das QA-Team auf der Grundlage der gewonnenen Informationen und Daten aus der Dokumentenanalyse, den leitfadengestützten Interviews sowie den Unterrichtsbeobachtungen. Die im Kapitel „Unterrichtsmerkmale“ dargestellten Ergebnisse zu den Unterrichtsbeobachtungen finden hier zentrale Berücksichtigung (siehe Seite 51 ff.).

Nach der Einschätzung der in den Analysekriterien formulierten Qualitätsmerkmale wird eine der folgenden Aussagen getroffen:

- Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind noch nicht im Blick der schulischen Entwicklungsprozesse.
- Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.
- Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.
- Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.
- Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

¹ Diese sind als erläuterndes Zitat im Folgenden eingefügt.

Im Folgenden ist das schulspezifische Analysetableau dieser Schule - entsprechend ihrer Vereinbarungen im Abstimmungsgespräch – dargestellt.

Schule transparent gestalten

3.1.1.1 In der Schule werden Werte und Normen systematisch reflektiert.

„Die Schülerinnen und Schüler lernen verschiedene soziale, kulturelle und religiöse Wertvorstellungen kennen und reflektieren diese. Dazu findet eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlich bedeutenden Themenfeldern (z. B. nachhaltige Entwicklung, Diskriminierung) statt. Die Schule macht unterschiedliche Wertmaßstäbe und Normen insbesondere im Rahmen der Demokratieerziehung bewusst. Die Schule hat Vereinbarungen zu einer systematisch aufgebauten und vernetzten Vermittlung und Reflexion sozialer, kultureller und religiöser Wertevorstellungen getroffen und setzt diese um.“

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

3.1.2.1 Die Schule hat Regeln und Rituale für das schulische Zusammenleben auf der Grundlage reflektierter Werte entwickelt.

„Verhaltens- und Verfahrensregeln sowie verbindliche Rituale (Alltagsroutinen, z. B. Beachtung der Höflichkeitsformen) sind von der Schule als Grundlage des gemeinsamen Zusammenlebens definiert. Schulweite und klassenbezogene Regeln und Rituale werden von den jeweiligen Beteiligten in gemeinsamer Verantwortung und Mitsprache erarbeitet und beschlossen. Die Schule stellt sicher, dass diese allen Beteiligten zur persönlichen Orientierung jederzeit zur Verfügung stehen (z. B. durch Aushänge, durch die Einbindung in Alltagsroutinen). Diese Prozesse sind für alle transparent gestaltet.“

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

3.2.1.1 Die Schule fördert einen respektvollen und von gegenseitiger Unterstützung geprägten Umgang miteinander.

„Das Zusammenleben und -arbeiten aller an Schule Beteiligten ist geprägt durch eine vertrauensvoll unterstützende Grundhaltung, durch Anerkennung und Wertschätzung. Allen an Schule Beteiligten ist bewusst, dass sie Vorbild für andere sein können. Schülerinnen und Schüler werden systematisch insbesondere durch die Lehrkräfte darin unterstützt, achtsam, verantwortungsbewusst und sozial im persönlichen und virtuellen Miteinander zu agieren. Sie werden ermutigt, Leistungen und Engagement Einzelner anzuerkennen und zu würdigen. Die Schule wendet sich in ihrem Handeln deutlich gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung und Rassismus.“

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

3.2.2.1 In allen Bereichen wird Diversität geachtet und berücksichtigt.

„Die Schule versteht Diversität (u. a. bzgl. Kultur, Ethnie, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, Religion, Weltanschauung) als wertvoll und unabdingbar für die Entwicklung einer toleranten Gesellschaft. Sie setzt sich dafür ein, dass dies von allen Beteiligten als Normalität anerkannt wird. Die Schule arbeitet Ausgrenzung, Diskriminierung und Ungerechtigkeit präventiv entgegen und fördert dabei die diesbezügliche Urteilsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Dabei setzt sie sich auch dafür ein, dass einschränkende (z. B. geschlechterbezogene) Stereotype vermieden werden. Unterricht und außerunterrichtliche Aktivitäten bieten Raum dafür, dass Diversität sichtbar und positiv erfahrbar wird.“

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

3.3.1.1 Die Schule eröffnet den Schülerinnen und Schülern angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.

„Das Analysekriterium steht im Gesamtkontext einer demokratischen Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur. Darunter wird eine Kultur verstanden, in der Schülerinnen und Schüler am Lern- und Lebensraum Schule mitwirken.

Die Schule hat verbindliche Absprachen im Hinblick auf ihre demokratiepädagogischen Zielsetzungen und Ziele der politischen Bildung formuliert, z. B. im Schulprogramm. Es wird deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler in einem demokratischen Prozess das Schulleben und die Schulentwicklung aktiv mitgestalten können. Die Schule fördert bei Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme in Mitwirkungsgremien und / oder weiteren Strukturen. Hierfür nutzt die Schule vorgegebene und selbst entwickelte Strukturen, wie z. B. Gremien der Schülervertretung, um Entscheidungen, Veränderungen und Selbstvergewisserungsprozesse (Evaluationen) so zu diskutieren und zu gestalten, dass demokratisch geprägte Entscheidungsprozesse erfahrbar werden und Selbstwirksamkeit für die Beteiligten in angemessener Weise spürbar wird.“

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

3.3.1.2 Die Schule eröffnet den Erziehungsberechtigten angemessene Möglichkeiten der partizipativen Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung.

„Das Analysekriterium steht im Gesamtkontext einer demokratischen Gestaltungs-, Diskussions- und Streitkultur. Darunter wird eine Kultur verstanden, in der die Erziehungsberechtigten am Lern- und Lebensraum Schule mitwirken.

Die Schule versteht die Erziehungsberechtigten als Partner in der Wahrnehmung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags sowie der Gestaltung des Schullebens und der Schulentwicklung. Dem schulischen Handeln ist zu entnehmen, dass eine Beteiligung der Erziehungsberechtigten angestrebt wird. Die Schule nutzt die Gremien und selbst entwickelte Strukturen, um Entscheidungen, Veränderungen und Evaluationen zu diskutieren und daraus Schulentwicklungsprozesse zu gestalten.“

Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analyse- kriteriums sind erkennbar eingeleitet.

3.4.1.1 Die Schule sichert den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten.

„Im Rahmen schulischer Kooperation und Kommunikation gibt es an der Schule eine institutionalisierte wechselseitige Kommunikationskultur zwischen allen Beteiligten. Wissen, Erfahrungen, Planungen sowie schulische Vorgaben werden systematisch und formell, auch unter Nutzung digitaler Möglichkeiten, weitergegeben. Die Kommunikationswege sind so angelegt, dass unterschiedliche Ansichten und Perspektiven der Beteiligten für die Erfüllung der gemeinsamen schulischen Aufgaben offen kommuniziert und nutzbar gemacht werden. Informationen, die für eine sachgerechte Beteiligung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten notwendig sind, werden rechtzeitig, adressatengerecht und möglichst barrierefrei (z. B. durch die Berücksichtigung der familiensprachlichen Kontexte oder ggf. durch Verwendung einfacher und verständlicher Sprache) von der Schule zur Verfügung gestellt. Die Aktualität der Informationen ist sichergestellt, z. B. durch eine angemessenen zeitnahe Kommunikation neuer Inhalte, aber auch durch die Entfernung veralteter, nicht mehr gültiger Aussagen. Dies gilt auch für den Internetauftritt der Schule.“

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analyse- kriteriums gekennzeichnet.

3.7.1.2 Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Schulgebäude und das Schulgelände gepflegt und sauber sind.

„Schülerinnen und Schüler werden für einen sorgsamen Umgang mit den Schulgebäuden und dem Schulgelände sensibilisiert und zu einem entsprechenden Verhalten angehalten. Alle schulischen Gruppen fühlen sich mitverantwortlich, die schulischen Räume (einschließlich der sanitären Anlagen, Sporthallen, Flure und Aufenthaltsbereiche etc.) und das Schulgelände sauber, einladend und gepflegt zu halten. Die Schule hat Vereinbarungen zu diesem Zweck getroffen und überträgt Personen oder Personengruppen aus der Schulgemeinschaft Aufgaben und Verantwortung.“

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analyse- kriteriums gekennzeichnet.

2.8.1.1 Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.

„Schülerinnen und Schüler erhalten systematisch nachvollziehbare und wertschätzend formulierte Informationen zu ihrem Lernstand und zur Entwicklung ihrer personalen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten, die ihnen Hinweise für Entwicklungspotenziale und ihren weiteren Lernprozess bieten. Sie erhalten Gelegenheit, ihre Selbsteinschätzung zu ihren Lernständen und Lernprozessen miteinander und mit den Einschätzungen der Lehrkräfte abzugleichen. Feedbackprozesse beziehen unterschiedliche Informationsquellen ein wie beispielsweise Lernprozessbeobachtungen, Lernerfolgsüberprüfungen, Lernstandserhebungen, Portfolios, Lerntagebücher und Rückmeldungen der Lehrkräfte zu Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler. Lehrkräfte und ggf. weitere pädagogische Fachkräfte tauschen sich regelmäßig mit dem Ziel der individuellen Unterstützung der Lern- und Persönlichkeitsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler aus.

Die Schule hat Feedbackprozesse konzeptionell verankert und nachhaltig gesichert.“

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.8.2.1 Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten und ggf. die Ausbildungsbetriebe werden systematisch in Lern- und Entwicklungsangelegenheiten beraten.

„Auf der Basis eines gemeinsamen Beratungsverständnisses wird Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten in Angelegenheiten des Lernens und der Entwicklung als grundlegende Aufgabe im kontinuierlichen Kontakt mit den Lernenden verstanden und entsprechend umgesetzt. Unter Einbezug verschiedener vorhandener Expertisen (z. B. Beratungs- und Vertrauenslehrkräfte, Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung bzw. Fachkräfte der Schulsozialarbeit sowie ggf. außerschulische Einrichtungen) ist das Vorgehen an der Schule konzeptionell verankert. Schülerinnen und Schüler werden adressatengerecht beraten und dabei unterstützt, ihre Stärken und Interessen zu vertiefen und sich gegenüber neuen Themen und Herausforderungen zu öffnen. Grundlage sind dabei verständlich aufbereitete, adressatengerechte Informationen zum Lernstand, zu Lernprozessen, Lern- und Entwicklungsplänen sowie zu Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler. Dies schließt ggf. Kommunikationshilfen mit ein. In Berufskollegs werden Duale Partner einbezogen.“

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.7.1.2 Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent.

„Die Schule nutzt abgestimmte Kommunikationswege, um allen Beteiligten die Leistungserwartungen, die vereinbarten festgelegten Verfahren und Kriterien der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung sowie Zeiträume und Formate von Rückmeldungen verlässlich bekannt zu machen. Die Schülerinnen und Schüler werden mit Aufgabentypen, Aufgabenformaten und Aufgabenstellungen der relevanten Prüfungsformate vertraut gemacht.“

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.8.1.2 Die Schule nutzt Feedback der Schülerinnen und Schüler zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.

„Schülerinnen und Schüler erhalten zur Weiterentwicklung des Unterrichts regelmäßig die Möglichkeit, in einem vertrauensvollen, angstfreien Rahmen kriterienorientierte Rückmeldungen zur Gestaltung des Unterrichts und zu den eigenen Lernprozessen zu geben. Das Spektrum der Rückmeldung kann von einfachen Punktabfragen bis zu umfassenden Verfahren (z.B. SEfU, IQES) reichen. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern ausgewertet und von allen Lehrkräften zur Reflexion und ggf. Anpassung des Unterrichts genutzt. Die Verfahren sowie ggf. Zeitpunkte des Einholens von Schülerfeedback sind in der Schule mit den Beteiligten vereinbart und etabliert. „

Die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind noch nicht im Blick der schulischen Entwicklungsprozesse.

Förder- und Leistungskonzept entwickeln

2.1.3.1 Die schuleigenen Unterrichtsvorgaben gestalten die Setzungen der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schule aus.

„Unter schuleigenen Unterrichtsvorgaben werden Arbeitspläne, schulinterne Lehrpläne bzw. didaktische Jahresplanungen als Teil der schulinternen Vorgaben verstanden.

Schuleigene Unterrichtsvorgaben stellen sowohl Bezüge zu Setzungen des Landes als auch zu unterrichtsrelevanten Aspekten des Schulprogramms her. Sie beinhalten grundlegende didaktisch-methodische Vereinbarungen, u. a. Konkretisierungen zur individuellen Förderung, zum Lernen mit digitalen Medien, zur Förderung der Sprachkompetenz, Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz, zum fächerverbindenden Arbeiten, zur Nutzung außerschulischer Lernorte und Angebote. Sie berücksichtigen aktuelle Veränderungsprozesse, wie z. B. den Distanzunterricht. Die schuleigenen Unterrichtsvorgaben enthalten verbindliche, detaillierte Aussagen zur Lernerfolgsüberprüfung, Leistungsbewertung und -rückmeldung. Schuleigene Unterrichtsvorgaben sind kompetenzorientiert gestaltet, belassen Gestaltungsspielräume für einen flexiblen Umgang mit individuellen Potenzialen und Lernniveaus sowie Beteiligungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler. Konkrete Unterrichtsvorhaben sind ausgewiesen und den jeweiligen Jahrgangsstufen bzw. Bildungsgängen zugeordnet. Sofern an einer Schule Schülerinnen und Schüler zieldifferent lernen, ist dies im Zusammenhang mit den schuleigenen Unterrichtsvorgaben abgebildet.“

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.1.3.2 Die Schule sichert die Umsetzung der schuleigenen Unterrichtsvorgaben.

„Unter schuleigenen Unterrichtsvorgaben werden Arbeitspläne, schulinterne Lehrpläne bzw. didaktische Jahresplanungen als Teil der schulinternen Vorgaben verstanden.

In und zwischen Fach-, Jahrgangs- bzw. Bildungsgangkonferenzen findet eine systematische, pädagogisch verantwortliche Kommunikation über die schuleigenen Unterrichtsvorgaben statt, die die Umsetzung dieser Vorgaben im Unterricht gewährleistet und sicherstellt. Beispiele für die Sicherung der Umsetzung können die Reflexion der Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis oder die Auswertung von Schülerfeedback sein, woraus ggf. entsprechende Anpassungen des unterrichtlichen Handelns oder der schuleigenen Vorgaben erfolgen.“

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.7.1.3 Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.

„Die Schule verfügt im Kontext der Vereinbarungen von Grundsätzen der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung über Regelungen, die die Einhaltung der Vereinbarungen zu Verfahren und Kriterien sicherstellen (z. B. gemeinsame Planung durch Fachteams, Vorlage von Klassenarbeiten bei der Schulleitung, Dokumentation in Fachkonferenzen, Kreuzkorrekturen).“

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analyse Kriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.7.2.1 Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler als Grundlage für die weitere individuelle Förderung.

„Die Diagnose des Lernstandes und der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler bildet die Grundlage für die individuelle Förderung. Im Rahmen der Erfassung der Lernstände werden aktuell bestehende Kompetenzen sowie aktuell bestehendes Wissen der Schülerinnen und Schüler ermittelt. Die Erfassung der Lernentwicklungen und die Bestimmung der Lernzuwächse sowie der Lernwege der Schülerinnen und Schüler erfolgt systematisch und durch abgestimmte Nutzung ausgewählter Diagnoseverfahren. Dabei werden mögliche Fehlerquellen bei der Diagnose (z. B. geschlechts- oder kulturbezogene Vorurteile) kritisch reflektiert.

Hierzu werden Absprachen getroffen, z. B. zu Klassenarbeiten, Tests, Lernprozessbeobachtungen, Kompetenzrastern, pädagogischer Diagnostik, Lerntagebüchern, (individuellen) Lernzielen. Die Diagnoseverfahren werden durch erweiterte digitale bzw. technologiegestützte Möglichkeiten ergänzt und zukunftsfähig weiterentwickelt.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertung im zielgleichen Unterricht sowie im Rahmen der ziel-differenten Förderung sind für die Schülerinnen und Schüler Hilfen für das weitere Lernen. Sie erfolgen grundsätzlich in potenzialorientierter und nichtdiskriminierender Form, d. h. die Stärken der Schülerinnen und Schüler werden hervorgehoben und keine benachteiligenden Aussagen verwendet.“

Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analyse Kriteriums sind erkennbar eingeleitet.

2.10.1.2 Die Schule setzt das Medienkonzept verbindlich um.

„Die Schule setzt das Medienkonzept im Hinblick auf die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen und schulischen Entwicklungsprozessen systematisch um. In und zwischen Fach-, Jahrgangs- bzw. in Bildungsgangkonferenzen findet dazu eine systematische, pädagogisch verantwortliche Kommunikation über das Medienkonzept statt, die die Umsetzung dieser Vereinbarungen im Unterricht gewährleistet und sicherstellt.“

Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analyse Kriteriums sind erkennbar eingeleitet.

2.2.1.1 Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.

„Bei der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen verfolgt die Schule den Auftrag zur umfassenden Förderung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Beim Aufbau der personalen und sozialen Kompetenzen geht es u. a. um die Übernahme von Verantwortung, die Stärkung des Selbstbewusstseins sowie die Entwicklung von Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit. Dazu bietet die Schule den Schülerinnen und Schülern systematisch entsprechende Lerngelegenheiten.“

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.2.1.2 Die Schule fördert Methodenkompetenzen und Lernstrategien.

„Schülerinnen und Schüler werden in der Entwicklung von Methodenkompetenz und Lernstrategien systematisch darin unterstützt, ihr Lernen aktiv zu gestalten und ihre Lernprozesse einzuschätzen. Der Einsatz unterschiedlicher Methoden (z. B. das Arbeiten in kooperativen Lernformen, der Erwerb grundlegender Arbeitstechniken oder die Förderung strukturierter Informationsverarbeitung) und der Aufbau von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sind deutlich miteinander verzahnt. Die Schule verfügt über entsprechende Strategien und dokumentierte Verfahren.“

Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analyse- kriteriums sind erkennbar eingeleitet.

2.4.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden systematisch an Voraussetzungen und Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler angebunden.

„In der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse werden die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sowie ihre individuellen Lernausgangslagen bzw. Potenziale (Lern- und Entwicklungsstand) berücksichtigt. Die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler wird u. a. dadurch berücksichtigt, dass die unterschiedlichen Wissenskonstruktionen der Schülerinnen und Schüler gezielt durch das Lernarrangement herausgefordert werden, damit diese an ihre jeweiligen Lernausgangslagen und Lernentwicklungen anknüpfen können.

Um die Lernenden weder zu überfordern noch zu unterfordern, gehen Lehrkräfte im Sinne konstruktiver Unterstützung sensibel auf individuelle Lernbedürfnisse und Verständnisschwierigkeiten ein und bieten Lernbegleitung, z. B. durch Hilfestellungen und Strukturierungen. Eine Umsetzung kann u. a. erfolgen durch entsprechend gestaltete Lernarrangements und / oder differenzierte Aufgabenstellungen und / oder gezielte Auswahl von Kooperationsformen. Hierzu gibt es in der Schule dokumentierte Vereinbarungen.“

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.5.1.3 Die Anschlussfähigkeit der Lernzugänge und Inhalte wird gewährleistet.

„Kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse basieren auf Lernzugängen und Inhalten, die anschlussfähig sind. Das heißt, sie knüpfen an das Verständnisniveau und Vorwissen, die Interessen und Erfahrungen der Lerngruppen an (auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher Diversitätsmerkmale, z. B. geschlechterbezogen, kulturell). Sie ermöglichen auf dieser Basis eine problemorientierte, anwendungs- oder erfahrungsbezogene Gestaltung des Unterrichts. Die Anschlussfähigkeit der Lernzugänge und der Inhalte sind Gegenstand kontinuierlicher schulischer Austauschprozesse.“

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.6.1.1 Die Schule gestaltet ein standortbezogen differenziertes unterrichtliches Angebot.

„Die Schule berücksichtigt bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtsangebots ihre spezifische Situation, wie z. B. die Zusammensetzung der Schülerschaft oder innerschulische sowie externe Kooperationsmöglichkeiten. Im Sinne eines differenzierten Unterrichtsangebots stellt die Schule fachbezogene, fächerverbindende und fachübergreifende Lern- und Bildungsangebote bereit. Sie bietet Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Lernmöglichkeiten (z. B. künstlerischer, sportlicher oder sprachlicher Art sowie Angebote zur Nutzung digitaler Medien und technologischer Entwicklungen) zur Ausbildung individueller Profile. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Lern- und Förderbedarfen sowie besonderen Potenzialen gestaltet die Schule passgenaue, unterrichtsintegrierte Lern- und Unterstützungsangebote. Bei Durchführung von Distanzunterricht werden Phasen des Präsenz- und Distanzunterrichts aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt.“

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

2.9.1.1 Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.

„Die Schule setzt eine durchgängige Sprachbildung und Sprachförderung für alle Schülerinnen und Schüler systematisch um. In allen schulischen Handlungsbereichen (unterrichtlich und außerunterrichtlich) wird bewusst mit (Bildungs-) Sprache umgegangen. Schülerinnen und Schüler erhalten umfassende Gelegenheiten, individuell ihre Sprachfähigkeit in Wort und Schrift und ihre Möglichkeiten zur Kommunikation zu erweitern. Sprachliche Hürden in Aufgabenstellungen und Unterrichtsmaterialien werden regelmäßig reflektiert. Sprachbildung und Sprachförderung werden explizit im Sinne eines sprachsensiblen (Fach-) Unterrichtes in den schuleigenen Unterrichtsvorgaben aufgegriffen. Im Rahmen der individuellen Förderung bietet die Schule auf die jeweiligen sprachlichen Entwicklungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler (u. a. im Bereich Deutsch als Zielsprache) abgestimmte Unterstützungsmaßnahmen an, um sie zu befähigen, dem Fachunterricht zu folgen und sich zunehmend aktiv daran zu beteiligen.

Die Schule betrachtet die verschiedenen Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler als Ressource, die sie wertschätzt und nutzt, indem sie ihnen Möglichkeiten eröffnet, ihre sprachlichen Erfahrungen und Kompetenzen aus unterschiedlichen lebensweltlichen Kontexten in unterrichtliche Prozesse und schulische Handlungsfelder einzubringen.

Die Lehrkräfte aller Fächer sowie das gesamte pädagogische Personal arbeiten im Bereich der Sprachkompetenzentwicklung zusammen und übernehmen auf der Grundlage ihrer Verabredungen gemeinsam Verantwortung für die Sprachbildung aller Schülerinnen und Schüler. Sie agieren als Sprachvorbilder und achten auf geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Sprache.“

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.10.3.1 Die Schule unterstützt die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken des digitalen Wandels.

„Ziel der Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken des digitalen Wandels ist die Förderung einer selbstverantwortlichen und selbstregulierten Mediennutzung. In der Schule werden persönliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken und Entwicklungspotenziale des digitalen Wandels wie z. B. Potenziale für die aktive Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen, Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und -verbreitung sowie Auswirkungen auf die Arbeitswelt thematisiert. Eigene Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse werden mit Blick auf die genutzten Technologien reflektiert. Rechtliche Grundlagen (z. B. Urheber- und Nutzungsrechte, Datenschutz, Persönlichkeitsrechte, Informationssicherheit) werden thematisiert und beachtet. Gefahren des digitalen Wandels (z. B. Suchtpotenziale, Cybergewalt und -kriminalität) werden reflektiert, Einflüsse von Algorithmen, Auswirkungen der Weiterentwicklung künstlicher Intelligenz und der Automatisierung von Prozessen werden hinterfragt.“

Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.

2.3.1.1 Lehr- und Lernprozesse werden strukturiert, zielorientiert sowie transparent gestaltet.

„Lehr- und Lernprozesse werden so gestaltet, dass Lernaktivitäten im Vordergrund stehen. Schülerinnen und Schüler lernen aktiv und zielorientiert. Sie werden bei der Planung und Gestaltung der Arbeitsabläufe und Vorgehensweisen einbezogen. Unterrichtsphasen bzw. Arbeitsschritte sind strukturiert und kohärent, die Lernumgebung ist, bezogen auf die jeweiligen Inhalte, Vorgehensweisen und Ziele entsprechend vorbereitet. Angestrebte Lernziele, verwendete Inhalte und Methoden werden Schülerinnen und Schüler in für sie verständlicher Sprache nachvollziehbar offengelegt. Die Gestaltung vollzieht sich mit Bezug auf schulweite Vereinbarungen und Konzepte.“

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.3.1.2 Vereinbarte Routinen, Regeln und Verfahrensweisen ermöglichen die optimale Nutzung der Lernzeit.

„Durch Lernarrangements, die eine aktive Beteiligung möglichst vieler Schülerinnen und Schüler ermöglichen, wird die Lernzeit möglichst optimal genutzt und Störungen werden präventiv vorgebeugt. In Bezug auf die Etablierung von Regeln, Routinen und Verfahrensweisen, die Herstellung eines an die Lernenden angepassten reibungslosen Lernflusses (Rhythmisierung), die Antizipation von Ablenkungen sowie den professionellen Umgang mit Störungen handelt die Schule nach einem standortspezifischen pädagogischen Konsens.“

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

2.4.2.1 Lehr- und Lernprozesse sind geprägt durch eine konstruktive Lernatmosphäre.

„Ein positives Lernklima, das geprägt ist durch die emotionale und motivationale Unterstützung im Sinne einer wertschätzenden Beziehung zwischen allen Beteiligten, schafft die Basis für erfolgreiches Lernen. Eine konstruktive Lernatmosphäre zeigt sich in einem gedulden, respekt- und vertrauensvollen sowie wertschätzenden Umgang miteinander, der frei von Angst ist und durch allgemein akzeptierte Regeln des Umgangs miteinander getragen wird. Dies beinhaltet die Wertschätzung mündlicher und schriftlicher Beiträge aller Schülerinnen und Schüler und die ermutigende Begleitung individueller Lernwege.“

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

2.5.1.1 Lehr- und Lernprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.

„Kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse zielen durch herausfordernde (und nicht überfordernde) Aufgaben auf das Aufrechterhalten anspruchsvoller kognitiver Prozesse.

Kennzeichen für eine kognitiv aktivierende Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen können u. a. sein, wenn Schülerinnen und Schüler aufgefordert werden, ihre Gedanken und Konzepte miteinander in Beziehung zu setzen und zu diskutieren, Fehler konstruktiv aufgegriffen werden, Bekanntes auf neue Situationen angewendet wird, mehrere richtige Lösungen und Lösungswege möglich sind, die Aufgaben kognitive Konflikte bzw. Irritationen auslösen.

Die Anlage kognitiv aktivierenden Unterrichts ist Gegenstand kontinuierlicher schulischer Austauschprozesse. Die Schule hat entsprechende Vereinbarungen zur Unterrichtsgestaltung dokumentiert und setzt diese um.“

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.5.1.2 Lehr- und Lernprozesse ermöglichen selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungs- und Reflexionsprozessen.

„Schülerinnen und Schülern erhalten sukzessiv Gelegenheiten für selbstständiges Arbeiten mit eigenständigen Planungs- und Reflexionsprozessen. Diese sind so gestaltet, dass Schülerinnen und Schüler die Lernarrangements und -prozesse als sinnvoll erkennen können und nicht überfordert werden. In der Auseinandersetzung mit unbekannten oder herausfordernden Lernsituationen soll der Aufbau realistischer Erwartungen an das eigene Leistungsvermögen gefördert werden. Lehr- und Lernprozesse sind so gestaltet, dass Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht werden und das Selbstbewusstsein gestärkt wird. Die Gestaltung selbstständigen Arbeitens ist Gegenstand kontinuierlicher schulischer Austauschprozesse. Die Schule hat entsprechende Vereinbarungen zur Unterrichtsgestaltung dokumentiert und setzt diese um.“

Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.

2.5.2.1 Die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse zielt auf die Förderung der Lernmotivation.

„Motivierend gestaltete Lehr- und Lernprozesse fördern eine Anstrengungsbereitschaft, die auf das Erreichen und Erleben von individuellem und gemeinsamem Erfolg hin ausgerichtet ist. Lehrkräfte schaffen die Voraussetzung für motiviertes, anhaltendes Lernen durch positive Verstärkung. Durch herausfordernde Inhalte, motivierende und aktivierende Medien, Methoden und Lernarrangements werden Schülerinnen und Schüler ermutigend angesprochen. Ihre Interaktion in Lernprozessen wird aktiv gefördert.“

Die Qualitätsmerkmale dieses Analysekriteriums sind umfassend und nachhaltig in schulischer Praxis etabliert.

2.10.2.1 Fachliche und überfachliche Lehr- und Lernprozesse werden durch den reflektierten Einsatz digitaler Medien unterstützt.

„Die Teilkompetenzen des Medienkompetenzrahmens bzw. die digitalen Schlüsselkompetenzen werden zielgruppenspezifisch, bedarfsgerecht sowie altersangemessen in Lehr-Lern-Arrangements gefördert. Der Einsatz digitaler Medien unterstützt das fachliche und überfachliche Lernen, indem digitale Medien zielführend und funktional eingesetzt werden. Den Schülerinnen und Schülern stehen verschiedene Informationsquellen und Recherchemöglichkeiten zur Verfügung, die sie aktiv nutzen. Technologische und pädagogische Möglichkeiten werden erkennbar eingesetzt und reflektiert, um die Potenziale digitaler Medien für Kommunikations- und Kooperationsprozesse zu nutzen und um das Lernen an verschiedenen Lernorten bzw. in unterschiedlichen Lernkontexten, auch mit externen Partnern, planvoll zu verzahnen. Diesbezüglich werden die Lehr-Lern-Arrangements insbesondere in den Jahrgangs-, Fach- bzw. Bildungsgangkonferenzen reflektiert und weiterentwickelt. Berücksichtigt werden die planvolle Verzahnung von Präsenz- und Distanzunterricht ebenso wie das Lernen mit digitalen Medien in außerunterrichtlichen Lehr- und Lernprozessen sowie ggf. in Angeboten des Ganztags.“

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.7.2.2 Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen sowie die Ergebnisse der Erfassung von Lernständen und Lernentwicklungen systematisch für ihre Unterrichtsentwicklung.

„Ergebnisse der Lernstands-, Lernentwicklungs- und Lernerfolgsüberprüfungen sind kontinuierlich Anlass, die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Ausgehend von den Ergebnissen findet in geeigneten Gremien (z. B. Fachschaften) eine systematisch angelegte Reflexion von Zielsetzungen und Methoden des Unterrichts statt. Konsequenzen für die Weiterentwicklung des Unterrichts werden in den schuleigenen Unterrichtsvorgaben dokumentiert. Dieses Verfahren ist an der Schule abgestimmt.“

Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums sind erkennbar eingeleitet.

4.1.3.2 Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden von den Lehrkräften systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.

„Erkenntnisse aus Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen fließen systematisch in die Qualitätsentwicklung der schulischen Arbeit ein. Dies bildet sich in den schuleigenen Unterrichtsvorgaben, im Unterricht und weiteren schulischen Vereinbarungen ab.“

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

Vereinbarungen treffen, Schulqualität sichern

2.1.4.1 Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.

„Das Schulprogramm repräsentiert die gemeinsam entwickelte pädagogische Grundorientierung einer Schule. Es beinhaltet die verabredeten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen der pädagogischen Arbeit auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben und der spezifischen Bedingungen vor Ort. Es gibt Auskunft über die perspektivische und konkrete Planung der Schulentwicklung und bildet die Grundlage für die alltägliche pädagogische Arbeit. Die Festlegungen des Schulprogramms erfolgen unter Berücksichtigung der innerschulischen Rahmenbedingungen, der Bedingungen des schulischen Umfeldes und der regionalen ggf. überregionalen Bildungsangebote. Das Schulprogramm ist kohärent aufgebaut, d. h. die Ausführungen stehen inhaltlich miteinander in Beziehung bzw. hängen logisch nachvollziehbar zusammen.“

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

2.1.4.2 Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit um.

„Die Umsetzung der im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen wird in der Gestaltung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten deutlich. Das Schulprogramm wird in regelmäßigen Abständen auf seine Wirksamkeit überprüft und entsprechend fortgeschrieben.“

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

5.1.1.1 Die Schulleitung folgt klaren Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts, und für die Gestaltung der Entwicklungsprozesse.

„Der Begriff der Schulleitung wird im Qualitätstableau dem Verständnis des Referenzrahmens entsprechend auf die Funktion des Schulleitungshandelns im Hinblick auf Aspekte wie Führung, Leitung, Steuerung, Delegation und Organisation von Prozessen bezogen. Dieses Verständnis von Schulleitung ist für die Analysekriterien der Dimension 5.1 tragend.

Die Schulleitung beschreibt klare Zielvorstellungen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung und initiiert entsprechende Prozesse. Sie hat konkrete Vorstellungen von der Gestaltung der Schul- und Unterrichtsentwicklung im Sinne eines Qualitätskreislaufs. Im Fokus aller schulischen Entwicklungsziele stehen das erfolgreiche Lehren und Lernen sowie die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung aller Schülerinnen und Schüler.“

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

5.1.1.2 Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.

„Die Schulleitung achtet darauf, dass im Rahmen von Partizipations- und Konsensbildungsprozessen Ziele entwickelt und transparent kommuniziert werden. Die Arbeit in schulischen Mitwirkungsgruppen, Fach- bzw. Bildungsgangkonferenzen, Steuer-, Projekt- oder Arbeitsgruppen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung sichert die Partizipation aller schulischen Gruppen.“

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

5.1.1.3 Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.

„Die Ziele der Schule sind überprüfbar und für alle Beteiligten transparent und zugänglich. Verantwortlichkeiten und Zeitplanungen zur Zielerreichung sind dokumentiert.“

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

5.1.1.4 Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.

„Die systematische Arbeit an der Umsetzung der vereinbarten Entwicklungsziele ist erkennbar angelegt. Die Schulleitung sichert durch geeignete Strategien (z. B. Stärkung einer ergebnisorientierten Teamarbeit, Initiierung von Reflexionsprozessen, Etablierung einer Vergewisserungskultur, Gestaltung eines Controllings) die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen, damit die gemeinsam definierten Entwicklungsziele kontinuierliche Grundlage der schulischen Arbeit bleiben und erreicht werden können. Sie geht dabei respektvoll wertschätzend und motivierend mit den in der Schule arbeitenden Menschen um und greift Widerstände konstruktiv auf.“

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

5.1.2.1 Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen und sorgt dafür, dass an der Schule teamorientiert gearbeitet wird.

„Der Begriff „unterschiedliche Gruppen“ meint hier Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsrechtigte und weitere an Schule beteiligte Personen wie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Ganztagskräfte etc. Die Schulleitung initiiert, fördert und begleitet die Arbeit in professionellen Teamstrukturen, insbesondere in Bezug auf Unterrichtsentwicklung (u. a. gemeinsame Unterrichtsvorbereitung und Reflexion der Unterrichtspraxis). Sie schafft strukturelle Rahmenbedingungen (z. B. räumliche und zeitliche Kapazitäten, technische Möglichkeiten wie digitale Arbeitsplattformen) und sichert so förderliche Arbeitsbedingungen sowie die kontinuierliche Kooperation innerhalb der und zwischen den unterschiedlichen Gruppen.“

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

5.1.3.1 Die Schulleitung steuert die Schulentwicklungsprozesse im Kontext des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel.

„Die Schulleitung sorgt dafür, dass für die medienbezogenen Schulentwicklungsprozesse die pädagogischen Zielsetzungen der Schule ausschlaggebend sind. Der Einsatz digitaler Medien unterstützt fachliches und überfachliches Lernen, wird kontinuierlich reflektiert und im Kontext des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel genutzt. Die Schulleitung berücksichtigt den Fortbildungsbedarf der Lehrkräfte. In Kooperation mit dem Schulträger bemüht sich die Schulleitung um den technischen und pädagogischen Support (z. B. sinnvoller Einsatz digitaler Medien und Plattformen für Lehr- und Lernprozesse) und koordiniert die Kooperation mit anderen Schulen und Akteuren (z. B. mit kommunalen Medienzentren).“

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

5.6.1.1 Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.

„Schulische Qualitätsentwicklung ist eine Einheit von Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung. Qualitätsentwicklung in diesem Sinne ist durch eine zielorientierte Steuerung sowie eine kurz-, mittel- und langfristige Planung gekennzeichnet. Sie basiert auf umfassender Auswertung der Erfahrungen aus der alltäglichen Arbeit und auf kriteriengestützter Evaluation.“

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

5.6.1.2 Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.

„Auf der Grundlage ihres Schulprogramms überprüft die Schule in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer Arbeit, plant, falls erforderlich, konkrete Verbesserungsmaßnahmen und führt diese nach einer festgelegten Reihenfolge durch. Somit ist das Schulprogramm zentrales Instrument der permanenten schulischen Qualitätsentwicklung und -sicherung. Die Arbeit am und mit dem Schulprogramm ist ein dynamischer Prozess, bei dem die Schule gemeinsam in ihren Gremien die vereinbarten Prozesse und Zielsetzungen stets auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und fortschreibt.“

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analyse Kriteriums gekennzeichnet.

5.6.3.1 Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.

„Die Schule wertet interne und externe Daten systematisch aus (z. B. Prüfungsergebnisse, Abschlussquoten, Versetzungsquoten, Abbrecherquoten, Ergebnisse aus diagnostischen Erhebungen, Vergleichsarbeiten). Sie zieht daraus Konsequenzen und nutzt sie für die weitere Qualitätssicherung und -entwicklung. Im Fokus stehen nicht die Daten selbst, sondern der Umgang der Schule mit den Daten.“

Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analyse Kriteriums sind erkennbar eingeleitet.

4.1.3.1 Basierend auf der schulprogrammativen Ausrichtung nutzen die Lehrkräfte aktiv und kontinuierlich Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Professionalisierung.

„Orientiert an Schulprogramm und schulischem Fortbildungskonzept ermitteln alle Lehrkräfte ihren Fortbildungsbedarf, bilden sich zielgerichtet fort und übernehmen so Verantwortung für die Erhaltung und die weitere Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie nehmen kontinuierlich an schulischen und außerschulischen Fortbildungen teil und werden darin unterstützt, ihre Kompetenzen auch im Hinblick auf die Übernahme von Leitungsfunktionen zu erweitern.“

Schulische Entwicklungsprozesse zur Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analyse Kriteriums sind erkennbar eingeleitet.

5.5.1.1 Die Fortbildungsplanung ist systematisch an den Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfen der Schule ausgerichtet.

„Systematik in der Fortbildungsplanung wird darin erkennbar, dass sie am Schulprogramm ausgerichtet ist und dass auf der Basis einer Bedarfsermittlung Fortbildungsziele und -maßnahmen nachvollziehbar, transparent und längerfristig entwickelt und festgelegt werden. Die Passung der Fortbildungsplanung zu schulischen Anforderungen ergibt sich beispielsweise aus Ergebnissen interner und externer Evaluation oder Ergebnissen aus Feedbackprozessen (z. B. Schülerfeedback) oder weiteren standortbezogenen pädagogischen Erfordernissen.

Bei der Fortbildungsplanung stehen die Fortbildung von Teams sowie schulinterne Fortbildungsformate zur Stärkung professioneller Lerngemeinschaften im Vordergrund.“

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

2.8.4.1 Die Schule gestaltet ein systematisches Übergangsmanagement für Schülerinnen und Schüler.

„Unter einem Übergangsmanagement wird eine beratende Begleitung beim Übergang von neu ankommenden oder abgehenden Schülerinnen und Schülern verstanden. Die Beratung erstreckt sich auf Übergänge zwischen Kindertageseinrichtung und Schule, verschiedenen Bildungsgängen, Schulstufen und Schulformen, zwischen Schule und Beruf sowie zwischen Schule und Hochschule. Die Schule gestaltet aktiv den Übergang mit aufnehmenden und abgebenden Einrichtungen, Schulen, Betrieben und kooperiert mit diesen, um die begonnenen Bildungs- und Erziehungsprozesse zu sichern und fortzuführen. Schülerinnen und Schüler werden von der aufnehmenden Schule durch einsteigsbegleitende Maßnahmen (z. B. Schnupperunterricht, Kennenlertage, Paten) unterstützt. Sie werden von der abgebenden Schule hinsichtlich ihrer Möglichkeiten zur Schullaufbahn beraten. Die Schule stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten – insbesondere auch die Personen, die das deutsche Bildungssystem nicht hinreichend kennen – verwertbare Informationen und Beratungen erhalten. Schulen der Sekundarstufe I und II erfüllen ihren Auftrag im Rahmen der Angebote zur schulischen beruflichen Orientierung. Diese beinhalten ggf. die aktive Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Ausbildungsplatzsuche. Die Schule bezieht den regionalen Erfahrungstransfer sowie ggf. weitere Netzwerkpartner in ihre Arbeit mit ein.“

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

3.4.3.1 Die Schule kooperiert systematisch auf der Grundlage schulprogrammatischer Vereinbarungen mit externen Partnern.

„Im Blickpunkt der Kooperationen mit externen Partnern stehen das Lernen der Schülerinnen und Schüler und ihre umfassende Persönlichkeitsentwicklung. Die Schule unterstützt und ergänzt ihre schulischen Bildungsangebote gemäß der im Schulprogramm bzw. in anderen Vereinbarungen formulierten Ziele und Schwerpunkte durch verlässliche und nachhaltige Kooperationen mit externen Partnern (z. B. für außerunterrichtliche Angebote, für spezifische Bildungsinhalte, im Bereich der beruflichen Orientierung, externe Beratung, Netzwerke).

Die Schule verfügt verlässlich über Ansprechpersonen für außerschulische Partner. Kooperationsvereinbarungen werden als Instrument genutzt, um Kooperationen zu systematisieren und ihre Verlässlichkeit abzusichern.“

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

3.4.2.1 In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.

„Kooperation ist ein entwicklungsförderlicher Bestandteil der Schulkultur. Im Fokus der Kooperation in der Schule stehen das erfolgreiche Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler. Zielrichtung aller Bemühungen und Vereinbarungen ist es, dass alle in der Schule lehrenden Personen ihre Verantwortung für Bildungs-, Erziehungs- und Beratungsprozesse gemeinsam wahrnehmen. Es wird deutlich, ob und in welchen Handlungsfeldern kooperiert wird und wie Kooperationen organisiert und gesichert werden können.

Zur Absicherung und Weiterentwicklung guten Unterrichts gibt es an der Schule systemisch verankerte Kooperationsstrukturen. Diese prägen z. B. die Zusammenarbeit in und zwischen Lehrerkonferenzen, Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen, die kontinuierliche Nutzung von Jahrgangsteams, professionellen Lerngemeinschaften, Steuer- und anderen Konzeptgruppen. Ein institutionalisierter Austausch über aktuelle fachdidaktische und pädagogische Fragestellungen ist gewährleistet. Die Kooperationsstrukturen sichern die inhaltliche Kontinuität des Unterrichts in Vertretungssituationen.

Hinweis: Die Kriterien 3.4.2.1 und 4.3.1.1 haben beide Formen der Zusammenarbeit der schulischen Akteure zum Inhalt, betrachten sie aber aus unterschiedlichen Perspektiven: Im Kriterium 3.4.2.1: „In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.“ wird eine kooperationsförderliche Rahmensetzung als Grundlage effizienter Zusammenarbeit in den Blick genommen. Im Kriterium 4.3.1.1: „Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.“ wird die konkrete, zielorientierte und strukturierte Zusammenarbeit schulischer Akteure in Gestaltungsprozessen in den einzelnen Handlungsfeldern von Schule betrachtet.“

Die Schule hat im Hinblick auf die Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums einen tragfähigen Entwicklungsstand erreicht.

4.3.1.1 Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.

„Lehrkräfte arbeiten konstruktiv in Teams mit dem Ziel der Weiterentwicklung in der Gestaltung von Unterricht und Erziehung professionell zusammen. Sie arbeiten sowohl fachbezogen und fächerverbindend in der Planung, Durchführung, Auswertung von Unterricht als auch in Erziehungsfragen kontinuierlich zusammen. Sie tauschen sich über Lerninhalte, Lernstände, Lernentwicklungen und Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler systematisch aus. Sie klären Rollen und Zuständigkeiten im Team, legen Ziele, Arbeitsweisen und Zeitfenster fest, kooperieren vertrauensvoll und verbindlich.

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist daran erkennbar, dass zielführende konkrete Vereinbarungen und Absprachen gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden. Es wird deutlich, wie in den einzelnen Handlungsfeldern teamorientiert und auf wirksame Umsetzung ausgerichtet zusammengearbeitet wird. Professionelle Zusammenarbeit wird auch durch zielorientierte Nutzung von Arbeitsformen wie z. B. der kollegialen Unterrichtshospitation oder regelmäßiger Reflexion sichtbar.

Hinweis: Die Kriterien 3.4.2.1 und 4.3.1.1 haben beide Formen der Zusammenarbeit der schulischen Akteure zum Inhalt, betrachten sie aber aus unterschiedlichen Perspektiven: Im Kriterium 3.4.2.1: „In der Schule sind Kooperationsstrukturen verankert.“ wird eine kooperationsförderliche Rahmensetzung als Grundlage effizienter Zusammenarbeit in den Blick genommen. Im Kriterium 4.3.1.1: „Lehrkräfte arbeiten in Teams konstruktiv zusammen.“ wird die konkrete, zielorientierte und strukturierte Zusammenarbeit schulischer Akteure in Gestaltungsprozessen in den einzelnen Handlungsfeldern von Schule betrachtet.“

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

4.3.1.2 In der Schule wird professionsübergreifend systematisch kooperiert.

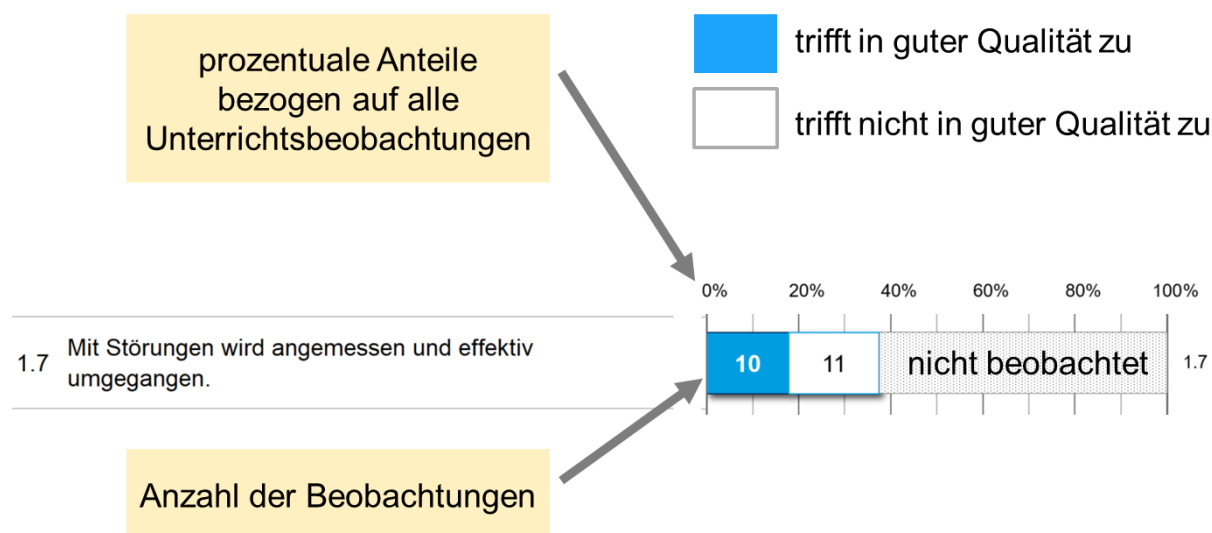
„In Teams werden vorhandene Expertisen systematisch eingebunden (z. B. aus den Bereichen Sonderpädagogik, Sozialpädagogik, Schulpsychologie, -sozialarbeit und -seelsorge oder weitere außerschulische Partner). Die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen wird teamorientiert umgesetzt, Zuständigkeiten sowie die Art der Zusammenarbeit (Personenkreis, Regelmäßigkeit, Dokumentation) sind festgelegt. Beratungsprozesse, z. B. mit den Erziehungsberechtigten oder Schülerinnen und Schülern, werden gemeinsam koordiniert und umgesetzt.“

Der Stand der Schulentwicklung ist durch eine gesicherte Umsetzung der Qualitätsmerkmale des Analysekriteriums gekennzeichnet.

5.2 Unterrichtsmerkmale

Jedes Unterrichtsmerkmal ist mit Indikatoren sowie Kommentierungen inhaltlich konkretisiert und erläutert. Die Mitglieder des QA-Teams schätzen jeden einzelnen Indikator in der besuchten Unterrichtssequenz mit „trifft in guter Qualität zu“ oder „trifft nicht in guter Qualität zu“ ein. Ausnahmen bilden die Indikatoren, für die ggf. in der beobachteten Unterrichtssequenz keine hinreichenden Informationen für eine begründete Einschätzung vorliegen. Diesen Indikatoren ist die Kategorie „nicht beobachtet“ hinzugefügt. Durch die Zusammenfassung aller Beobachtungen wird für jeden Indikator ein Ausprägungsgrad errechnet. Der Ausprägungsgrad eines Indiktors ist demnach der prozentuale Anteil der Beobachtungen, z. B. mit dem Ergebnis „trifft in guter Qualität zu“, an der Gesamtzahl der Beobachtungen.

Beispiel



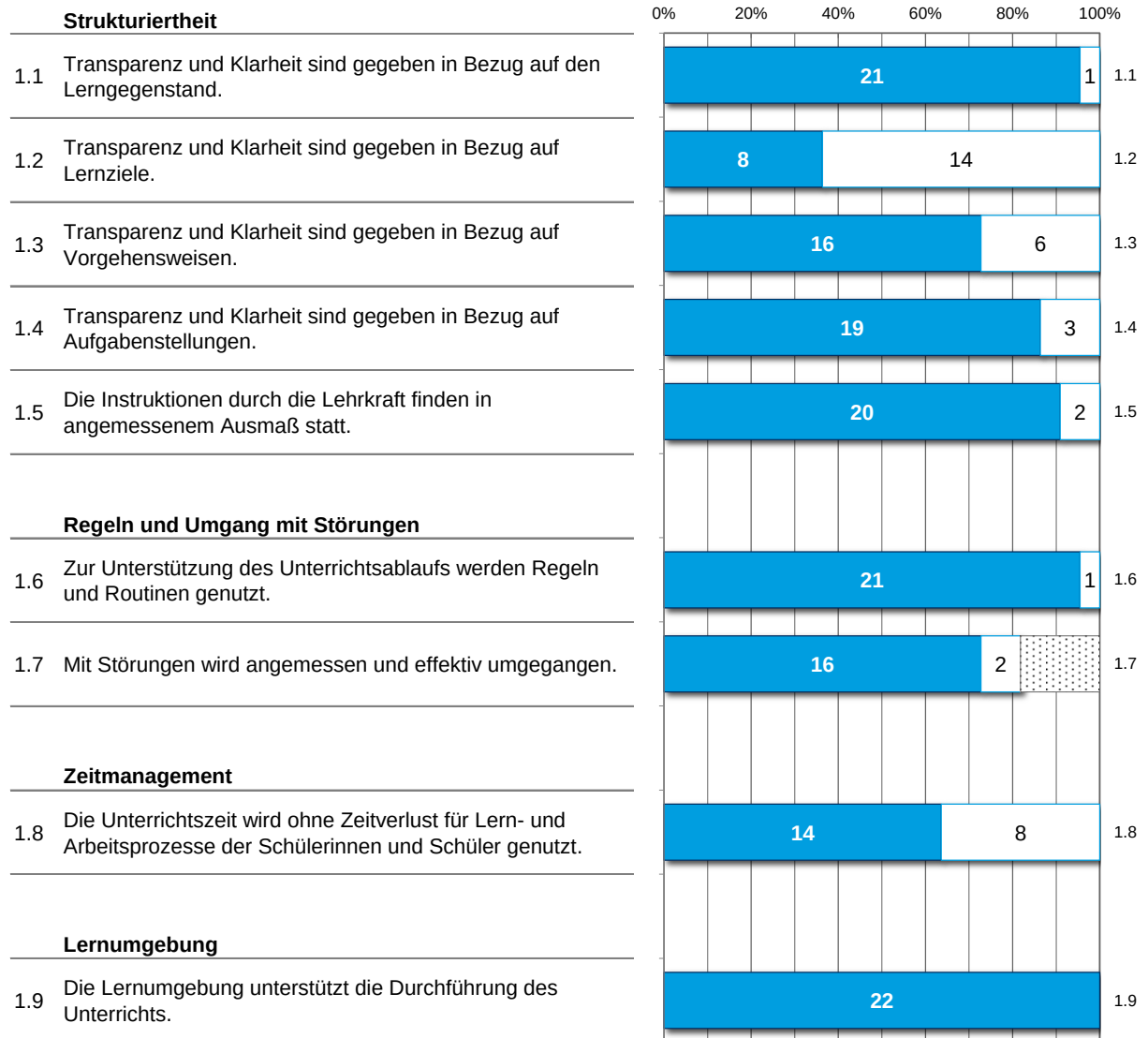
Die hier dargestellten Ergebnisse zu den Unterrichtsbeobachtungen finden zentrale Berücksichtigung im Kapitel „Analysekriterien“ (Seite 30 ff.).

Im Folgenden sind die Ergebnisse zu allen Indikatoren der Merkmale 1 bis 6 des Unterrichtsbeobachtungsbogens dargestellt.

5.2.1 Merkmal 1: Klassenführung

1. Klassenführung

insgesamt 22 Sequenzen



1.1 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf den Lerngegenstand.

Den Schülerinnen und Schülern ist klar, um welche zentralen Inhalte und Themen es geht. Dies ergibt sich in der Regel aus der Beobachtung der Unterrichtssituation. Ggf. sollten Schülerinnen und Schüler bei Nachfragen darüber Auskunft geben können.

1.2 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Lernziele.

Ziele sind Orientierungspunkte für den Lernprozess. Sie beschreiben den angesteuerten Lernertrag dieses Prozesses. Lernziele sind handlungsleitend und machen deutlich, welchem Zweck der Lernprozess dient. Ziele (des Lernens) bilden die Grundlage zur Gestaltung eines aktiven Lernprozesses. In Unterrichtsphasen, in denen Ziele selbst nicht erläutert oder offengelegt werden, sollten sie aus den eingesetzten Medien (z. B. der Tafel) entnommen werden können oder auf Nachfrage von den Schülerinnen und Schülern angegeben werden: Schülerinnen und Schüler sollten Auskunft geben können, was sie lernen sollen (nicht: was sie tun sollen).

Hier sind im engeren Sinne die zentralen Ziele der jeweiligen Lerneinheit gemeint (Formulierung des angestrebten Zuwachses an Wissen, Fähigkeiten und / oder Fertigkeiten). Lernziele sind überprüfbar, beispielsweise durch eine kriteriengeleitete Reflexion. Üben für eine Klassenarbeit stellt beispielsweise kein Ziel in diesem Sinne dar.

1.3 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Vorgehensweisen.

Den Schülerinnen und Schülern ist klar, mit welchen Methoden, Medien und Strategien das Ziel erreicht werden kann. Dieses Wissen ermöglicht ihnen einen Überblick über die Arbeits- und Lernprozesse, die über den nächsten Arbeitsschritt hinausgehen.

1.4 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Aufgabenstellungen.

Die Aufgabenstellungen sind mündlich oder schriftlich so formuliert, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Arbeitsprozess beginnen können, im Verlauf des Arbeitsprozesses keine grundlegenden Nachfragen erforderlich sind und keine diesbezüglichen Unsicherheiten bei den Lernenden beobachtet werden.

1.5 Die Instruktionen durch die Lehrkraft finden in angemessenem Ausmaß statt.

Das notwendige Maß der Instruktion (nicht zu viel **und** nicht zu wenig) muss in Abhängigkeit von der jeweiligen Unterrichtssituation und Schülergruppe eingeschätzt werden. Angemessenheit von Instruktion meint hier:

- eine klare Steuerung von Arbeits- und Lernprozessen,
- eine adressatengerechte Formulierung von mündlichen und schriftlichen Arbeitsaufträgen,
- eine adäquate Vermittlung inhaltlicher Information.

Dies kann beinhalten:

- zielführende Impulse,
- Intervention in Arbeitsprozessen,
- Erinnerung an Regeln,
- Input durch Vortrag.

Ein hoher Redeanteil der Lehrkraft kann auf die Nichterfüllung dieses Indikators hindeuten.

Auch wenn in der beobachteten Sequenz selbst keine Instruktionen erfolgen, kann entschieden werden, ob die Instruktionen für die beobachtete Sequenz „in angemessenem Ausmaß stattfanden“.

1.6 Zur Unterstützung des Unterrichtsablaufs werden Regeln und Routinen genutzt.

Das Verhalten der Lehrkraft und der Schülerinnen und Schüler lässt darauf schließen, dass vereinbarte Regeln eingehalten und umgesetzt werden.

Der Unterrichtsablauf wird durch vereinbarte Regeln und Routinen unterstützt. Der Strukturierung des Unterrichts können z. B. Symbole, Gestik und Körpersprache, Blickkontakte oder auch akustische und visuelle Signale dienen.

1.7 Mit Störungen wird angemessen und effektiv umgegangen.

Bei auftretenden Störungen des Unterrichtsgeschehens reagiert bzw. interveniert die Lehrkraft konsequent und situationsangemessen, so dass der Unterrichtsfluss möglichst wenig unterbrochen wird.

Eine Reaktion / Intervention kann dann als angemessen verstanden werden, wenn sie der Art der Störung gerecht wird. Eine Reaktion / Intervention kann dann als effektiv verstanden werden, wenn eine Wirkung – im Sinne einer Aufrechterhaltung / Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit – erreicht wird.

Wenn keine Reaktion der Lehrkraft im oben beschriebenen Sinne erforderlich ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

1.8 Die Unterrichtszeit wird ohne Zeitverlust für Lern- und Arbeitsprozesse der Schülerinnen und Schüler genutzt.

Ziel: Hoher Anteil an echter Lernzeit! Kennzeichen für das Arbeiten ohne Zeitverlust sind z. B.

- durchgängiges Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ohne individuellen „Leerlauf“,
- Vermeidung von Wartezeiten bei Unterstützungsbedarf,
- Fokussierung auf die Lernziele, indem Abschweifungen eingegrenzt werden,
- Übergangsphasen sind so gestaltet, dass die Lerndynamik erhalten bleibt,
- Vermeiden von Warten auf Kontrolle oder Rückmeldung,
- Ausschöpfen der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit.

Der Schwerpunkt bei diesem Indikator liegt auf der reellen Unterrichts- und Lernzeit. Die Unterrichtszeit wird nicht unnötig reduziert und die Schülerinnen und Schüler sind in der Unterrichtssequenz mit Lernen beschäftigt. Die Regelung von Klassenangelegenheiten kann Bestandteil des Unterrichts sein.

1.9 Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.

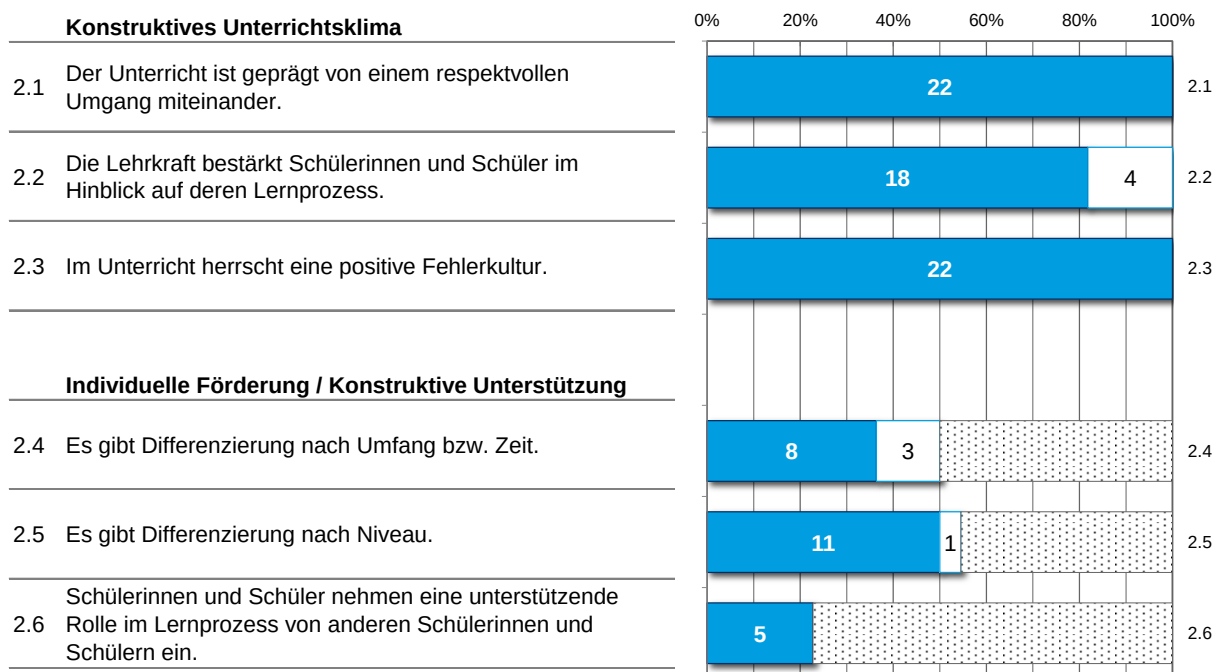
Dieser Indikator bewertet die schulform- bzw. jahrgangsbezogene Ausstattung und Vorbereitung des Unterrichtsraums für die jeweilige Unterrichtsstunde (Inhalte, Vorgehensweisen, Ziele), z. B. in Hinsicht auf

- die funktionale Gestaltung,
- eine konzentrationsfördernde Lernumgebung,
- den Aushang aktueller Unterrichtsergebnisse,
- bereitgestellte Materialien und Medien (Lernplakate, Fachrequisiten, Karten etc.).

5.2.2 Merkmal 2: Schülerorientierung

2. Schülerorientierung

insgesamt 22 Sequenzen



2.1 Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.

Respektvoller Umgang ist gekennzeichnet durch z. B.

- gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung aller Beteiligten,
- diszipliniertes und soziales Verhalten,
- die Akzeptanz von Regeln und die Einhaltung von Absprachen,
- verbale und nonverbale Ausdrücke von Empathie und Freundlichkeit durch die Lehrkraft (Anlächeln, Blickkontakt, positive Mimik und Gestik und / oder persönliche Ansprache).

Gegenanzeigen:

- zynische oder abwertende Äußerungen,
- Stigmatisierung / Bloßstellung.

2.2 Die Lehrkraft bestärkt Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf deren Lernprozess.

Es besteht eine Wertschätzung der Lehrkraft gegenüber den Schülerinnen und Schülern und eine positive Erwartung an ihre Fähigkeiten.

Vorhandene Stärken werden genutzt, um den Lernprozess darauf aufzubauen. Individuelle Fortschritte werden anerkannt, die Lehrkraft gibt positive individuelle Rückmeldungen.

Beispiele positiver Bestärkung können sein:

- differenziertes Lob,
- Ermutigung, Lernschwellen zu überwinden,
- Anerkennung von Lernfortschritten, Bemühungen und Anstrengungsbereitschaft,
- Aufgreifen von Schülergedanken bzw. -ergebnissen.

2.3 Im Unterricht herrscht eine positive Fehlerkultur.

Im Unterricht herrscht ein Klima, in dem Fehler als selbstverständlicher Bestandteil des Lernprozesses verstanden werden. Wahrnehmbar kann dies werden, wenn Schülerinnen und Schüler keine Angst davor haben, dass ihre Äußerungen falsch sein könnten und sich gegenseitig bei auftretenden Fehlern unterstützen. Die Lehrkraft und Schülerinnen und Schüler reagieren bei Fehlern nicht mit negativem Feedback oder Missbilligung. Schülerinnen und Schüler werden nicht durch die Lehrkraft oder andere Schülerinnen und Schüler beschämt.

Der konstruktive Umgang mit Fehlern wird in 3.1 behandelt.

2.4 Es gibt Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit.

Eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit bezieht sich auf die Menge von Lernaufgaben: Die Differenzierung kann in unterschiedlichen Sozialformen stattfinden.

Für eine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit stehen Aufgaben bereit bzw. werden von den Schülerinnen und Schülern bearbeitet, die die unterschiedlichen Zeitbedarfe von Lernenden berücksichtigen bzw. unterschiedlich umfangreich sind.

Beispiele sind:

- Pflicht- und Wahlaufgaben oder Zusatzmaterialien, die sich auf den Unterrichtsinhalt beziehen,
- Lernangebote, die auf Basis einer Selbsteinschätzung der Lernenden ausgewählt werden können,
- zusätzliche oder unterstützende Impulse der Lehrkraft.

Gegenanzeigen:

- „Leerlauf“ bei einzelnen Schülerinnen und Schülern,
- eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben,
- Unterbrechung von Arbeitsphasen, obwohl eine ganze Reihe von Schülerinnen und Schülern noch im Arbeitsprozess sind,
- eine Differenzierung, die sich ausschließlich auf die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen bezieht.

Wenn keine Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

2.5 Es gibt Differenzierung nach Niveau.

Eine Differenzierung nach Niveau bezieht sich auf die Komplexität von Lernaufgaben: Die Differenzierung kann in unterschiedlichen Sozialformen stattfinden.

Niveaudifferenzierte Aufgabenstellungen bzw. Bearbeitungsmöglichkeiten sind erkennbar bzw. werden von den Schülerinnen und Schülern genutzt. Beispiele sind:

- Aufgabenstellungen oder Lernarrangements, die so angelegt sind, dass eine Bearbeitung des Lerngegenstands in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen möglich ist,
- Aufgabenstellungen, die für den Lerngegenstand verschiedene Niveaustufen ausweisen.

Dies kann sich auch in weiterführenden aufgabenbezogenen Materialien zeigen, z. B. in Materialien für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Leistungsstärken, aber auch in Unterstützungsmaterialien für Schülerinnen und Schüler mit Leistungsschwierigkeiten.

Hinweise für eine niveaudifferente Bearbeitung können beispielsweise sein:

- offene Aufgabenstellungen,
- eine durch die Lehrkraft vorbereitete Zuweisung, wie z. B. unterschiedliche Tages- oder Wochenpläne,
- eine Wahlmöglichkeit der Lernenden auf der Basis einer Selbsteinschätzung,
- eine Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Aufgabenauswahl.

Gegenanzeigen:

- Es liegt eine Differenzierung vor, die sich ausschließlich auf die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Gemeinsamen Lernen bezieht.
- Schülerinnen und Schüler müssen alle Aufgaben, auch die, die sie bereits können, bearbeiten und erhalten erst dann schwierigere Aufgaben.

Wenn keine Differenzierung nach Niveau in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

2.6 Schülerinnen und Schüler nehmen eine unterstützende Rolle im Lernprozess von anderen Schülerinnen und Schülern ein.

Eine unterstützende Rolle von Schülerinnen und Schülern im Lernprozess anderer Schülerinnen und Schüler ist z. B. gekennzeichnet durch:

- Die Schülerinnen und Schüler wechseln von der Lernrolle in eine Lernvermittlerrolle, wie bspw. unterstützen, Ergebnis(se) sichern, prüfen.
- Schülerinnen und Schüler geben sich gegenseitig kriterienbezogenes Feedback.
- Schülerinnen und Schüler helfen sich gegenseitig bei Nachfragen und Hilfesuchen.

Es sollte erkennbar sein, dass die Schülerinnen und Schüler Verantwortung in der oben beispielhaft beschriebenen Art übernehmen. Die alleinige Beobachtung von Gruppen- oder Partnerarbeit reicht an dieser Stelle nicht.

Gegenanzeige:

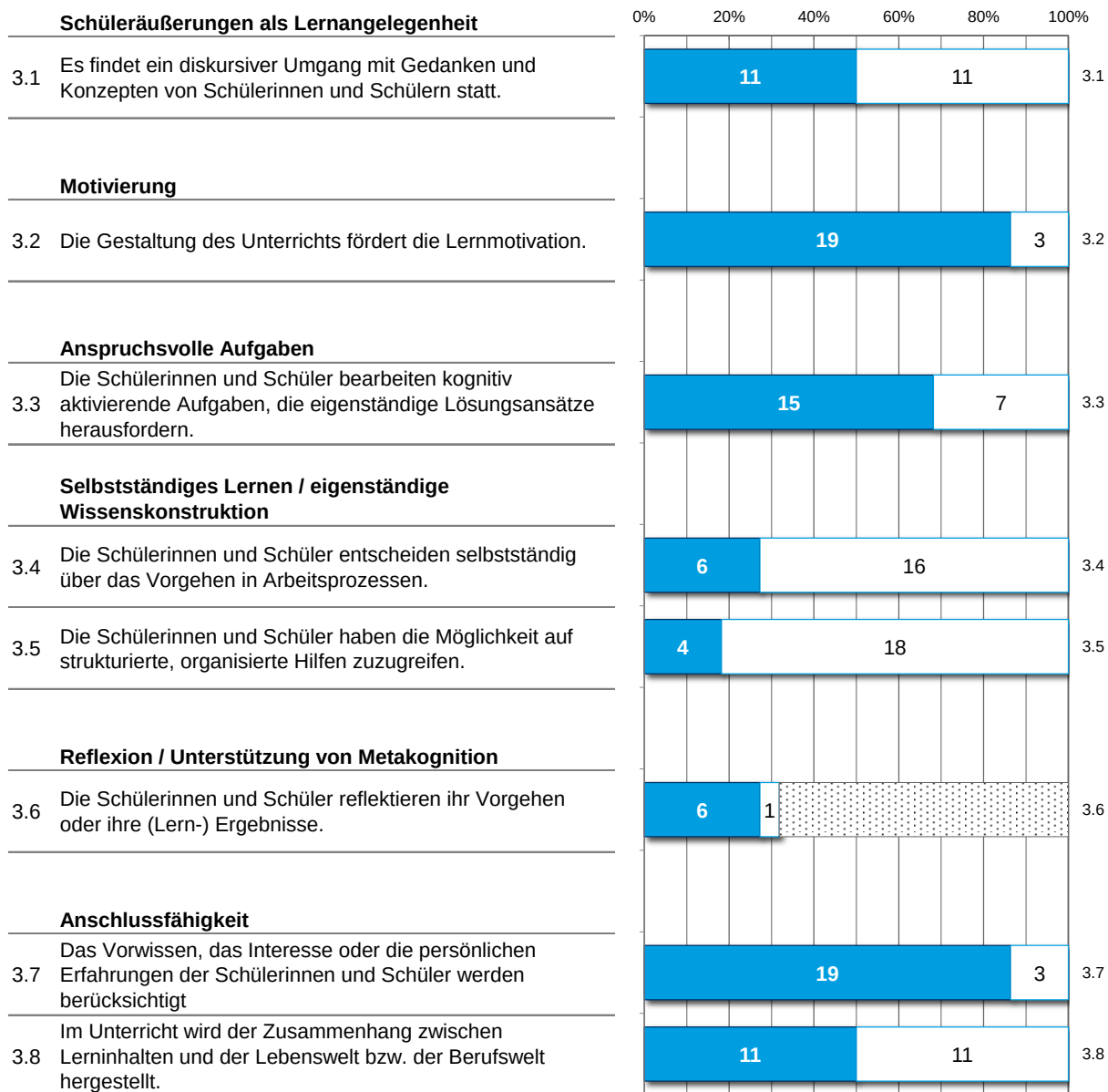
Das Abschreiben von Ergebnissen bei anderen Schülerinnen und Schülern.

Wenn eine unterstützende Rolle von Schülerinnen und Schülern im Lernprozess von anderen Schülerinnen und Schülern nicht in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

5.2.3 Merkmal 3: Kognitive Aktivierung

3. Kognitive Aktivierung

insgesamt 22 Sequenzen



3.1 Es findet ein diskursiver Umgang mit Gedanken und Konzepten von Schülerinnen und Schülern statt.

Die Äußerungen von Schülerinnen und Schülern werden als Lerngelegenheiten genutzt. Merkmale können sein:

- Die Lehrkraft ist aufmerksam für Schüleräußerungen. Sie bezieht beispielsweise Ideen und Meinungen der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Unterrichtsthema ein.
- Die Lehrkraft agiert als Moderatorin bzw. Moderator (sammelt Beiträge, hält sich mit Bewertungen zurück, paraphrasiert Äußerungen von Lernenden und gibt Fragen an die Klasse zurück).
- Äußerungen von Schülerinnen und Schülern werden aufgegriffen und zur vertieften Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand genutzt. Die Lehrkraft versucht die Gedanken / Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler zu verstehen („Was meinst du damit?“, „Kannst du das bitte noch einmal erklären?“, „Kannst du den Zusammenhang deines Beitrags mit unserem Thema erläutern?“, „Warum denkst du, dass ...“).
- Die Aufgabenformate ermöglichen Phasen des Entwickelns und Erprobens.
- Es werden Aufgabenformate genutzt, in denen die Schülerinnen und Schüler angehalten werden ihre Lösungsansätze / Hypothesen darzustellen und ihre Bewertungen zu begründen.
- Es werden Aufgabenformate genutzt, in denen unterschiedliche Lösungsansätze / Hypothesen und Bewertungen dargestellt, diskutiert, verhandelt und gesichert werden.

Sind die Äußerungen fehlerhaft, erfolgt beispielsweise folgendermaßen ein konstruktiver Umgang damit:

- Den Schülerinnen und Schülern wird verdeutlicht, wie viele richtige Gedanken hinter letztlich falschen Lösungen stehen (Wert und Nutzen von Fehlern sowie Thesen und ihre Widerlegung).
- Schülerinnen und Schüler korrigieren ihre Fehler selbst.
- Schülerinnen und Schüler sind in die Fehlerbearbeitung eingebunden.

Fehler oder fehlerhafte Äußerungen von Schülerinnen und Schüler werden nicht ignoriert bzw. abgewiegelt.

3.2 Die Gestaltung des Unterrichts fördert die Lernmotivation.

Es geht um eine Unterrichtsgestaltung, die Schülerinnen und Schüler zu Lernaktivitäten anregt. Die Motivation der Schülerinnen und Schüler bezieht sich auf die Bereitschaft sich intensiv und anhaltend mit einem Unterrichtsgegenstand auseinanderzusetzen. Anhaltspunkte, die auf eine Lernmotivation schließen lassen, können z. B. sein:

- Die Schülerinnen und Schüler sind intensiv mit den Lerninhalten beschäftigt.
- Schülerinnen und Schüler bringen sich engagiert in das Unterrichtsgeschehen ein.
- In der Lernatmosphäre ist Freude und / oder Begeisterung für das Lernen wahrnehmbar.
- Die Lehrkraft unterstützt Neugier und Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler.
- Die Lehrkraft bestärkt die Schülerinnen und Schüler, sich mit eigenen Ideen einzubringen.
- Die Lehrkraft erreicht, dass das Interesse der Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsverlauf aufrechterhalten bleibt.

Gegenanzeige:

Schülerinnen und Schüler werden als unmotiviert und ohne innere Beteiligung wahrgenommen. Anhaltspunkte sind z. B. Passivität der Schülerinnen und Schüler, störendes Verhalten wie Randgespräche oder Arbeitsverweigerung.

3.3 Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten kognitiv aktivierende Aufgaben, die eigenständige Lösungsansätze herausfordern.

Es geht um die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand durch die Schülerinnen und Schüler.

Merkmale sind:

- Kognitiv aktivierende Aufgaben:
Die Aufgaben sind herausfordernd, enthalten eine komplexe Fragestellung, sind verknüpft mit Materialien und Methoden und lassen sich häufig in Teilaufgaben untergliedern. Die Aufgaben ermöglichen unterschiedliche Lernzugänge, unterschiedliche Lösungswege und den Einsatz unterschiedlicher Lösungsstrategien; häufig lösen sie kognitive Dissonanzen aus oder sind mit Schwierigkeiten verbunden.
Die Aufgaben und Fragen regen Problemlöseprozesse bei den Schülerinnen und Schülern an. Die Schülerinnen und Schüler müssen bereits vorhandene Konzepte zur Lösung ergänzen und / oder müssen neue Informationen zur Lösung finden.
- Schüleraktivität:
Die Aufgaben und Fragestellungen fordern die Schülerinnen und Schüler zu hoher kognitiver Eigenaktivität heraus. Die Schülerinnen und Schüler nutzen das Lernangebot und setzen sich mit den Aufgaben aktiv auseinander und durchdringen sie gedanklich.

3.4 Die Schülerinnen und Schüler entscheiden selbstständig über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.

Schülerinnen und Schüler können ihren Lernprozess (zumindest zeitweise) aktiv und eigenverantwortlich mitgestalten.

Die Schülerinnen und Schüler treffen begründete (zielbezogene) inhaltliche, medienbezogene bzw. methodische Entscheidungen zu Beginn und während des Arbeitsprozesses (z. B. die Nutzung vorhandener Hilfestellungen, die jeweilige Sozialform, die Abfolge und Vorgehensweise, den Lernort, die zu verwendenden Medien, die Art der Präsentation einer Gruppenarbeit, die Arbeitsteilung in einer Gruppenarbeit, die Auswahl fakultativer Aufgaben in einer Werkstattarbeit).

Der Unterricht ermöglicht es, unterschiedliche Lösungswege zu nehmen und ist nicht auf ein bestimmtes Ergebnis festgelegt.

Hinweis: Ob die Schülerinnen und Schüler über die inhaltliche oder methodische Planung des Unterrichts mitentscheiden, ist hier nicht relevant.

3.5 Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit auf strukturierte, organisierte Hilfen zuzugreifen.

Strukturierte und organisierte Hilfen sollen die Selbststeuerung von Lernprozessen unterstützen. Hierzu gehören z. B.

- Materialien zur fachlich gesicherten Selbstkontrolle,
- systematisch angelegte Helfersysteme (z. B. durch auf ihre Aufgabe vorbereitete Schülerinnen und Schüler),
- Lösungshilfen zur Überwindung von bereits erwarteten oder vorab identifizierten Lernschwellen (Schwierigkeiten).

3.6 Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen oder ihre (Lern-) Ergebnisse.

Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren mündlich oder schriftlich

- ihr Vorgehen mit Begründung,
- den Prozess, bezogen auf die Zielsetzung und -erreichung,
- ihre (Teil-)Ergebnisse unter Rückgriff auf den Prozess,
- ihren Lernstand (z. B. auch durch Lerntagebuch und Selbsteinschätzungsbogen),
- ihren Lernzuwachs (bezogen auf die Unterrichtsziele / Kompetenzerwartungen).

Schülerinnen und Schüler vergleichen im Unterricht eigene Aufgabenlösungen mit anderen **und** reflektieren sie kriterienorientiert.

Kriterienorientierte Reflexion kann sowohl im Klassen- / Kursverbund geschehen, als auch unabhängig vom Rest der Klasse / des Kurses in Kleingruppen, Partner- oder Einzelarbeit. Außerdem kann Reflexion vorausgeplant im Unterricht eingebettet sein wie auch spontan bei gegebenem Anlass / bei Bedarf aus der Situation heraus stattfinden.

Wenn keine Reflexion in der Unterrichtssequenz angelegt ist, wird „nicht beobachtet“ angekreuzt.

3.7 Das Vorwissen, das Interesse oder die persönlichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt.

Der Unterricht knüpft inhaltlich und / oder methodisch an Vorwissen, Interesse und / oder Erfahrungen an (Anschlussfähigkeit, kumulatives Lernen). Das wird deutlich daran, dass z. B.

- gezielt dazu aufgefordert wird, Erfahrungen und Vorkenntnisse zu benennen und zu erläutern (die Präkonzepte [Alltagstheorien] der Schülerinnen und Schüler werden explizit thematisiert),
- Schülerinnen und Schüler selbst Bezüge zu ihrem Wissen (z. B. durch eine Lernstandsreflexion) herstellen können,
- Inhalte, Beispiele und Aufgaben an persönliche Erfahrungskontexte, Interessen und außerschulischen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler anknüpfen,

Schülerinnen und Schüler unter Rückgriff auf bereits Erlerntes an den Aufgaben arbeiten können. Letzteres sollte explizit benannt sein bzw. auf Nachfrage bei Schülerinnen und Schülern deutlich werden.

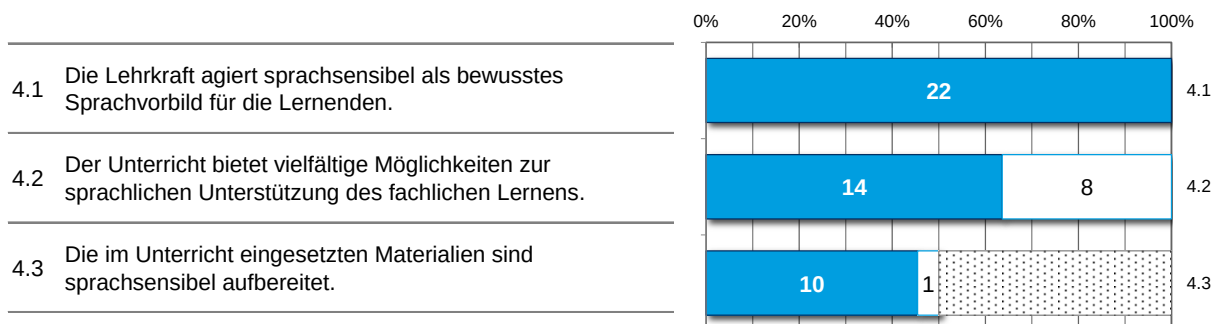
3.8 Im Unterricht wird der Zusammenhang zwischen Lerninhalten und der Lebenswelt bzw. der Berufswelt hergestellt.

- Die Lehrkraft agiert als Sprachvorbild und schafft Bewusstsein für unterschiedliche Sprachregister.
- Die Verwendung von Bildungssprache oder Alltagssprache findet angemessen und bewusst statt.
- Neben den fachlichen Bezügen macht die Lehrkraft auch die sprachlichen Anteile des Lernens für die Schülerinnen und Schüler in verständlicher Weise transparent.
- Die Lehrkraft steuert ihr eigenes sprachliches Verhalten im Hinblick auf den Sprachstand der Schülerinnen und Schüler und nutzt fach- und bildungssprachliche Muster.
- Der Umgang mit lebensweltlicher Mehrsprachigkeit ist sensibel und wertschätzend.
- Die Lehrkraft schafft Gelegenheiten, um die mehrsprachlichen Potenziale ihrer Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einzubeziehen.

5.2.4 Merkmal 4: Bildungssprache und sprachensible Unterrichtsgestaltung

4. Bildungssprache und sprachensible Unterrichtsgestaltung

insgesamt 22 Sequenzen



4.1 Die Lehrkraft agiert sprachsensibel als bewusstes Sprachvorbild für die Lernenden.

- Die Lehrkraft agiert als Sprachvorbild, achtet auf geschlechtergerechte sowie diskriminierungsfreie Sprache und schafft Bewusstsein für unterschiedliche Sprachregister.
- Die Verwendung von Bildungssprache oder Alltagssprache findet angemessen und bewusst statt.
- Neben den fachlichen Bezügen macht die Lehrkraft auch die sprachlichen Anteile des Lernens für die Schülerinnen und Schüler in verständlicher Weise transparent.
- Die Lehrkraft steuert ihr eigenes sprachliches Verhalten im Hinblick auf den Sprachstand der Schülerinnen und Schüler und nutzt fach- und bildungssprachliche Muster.
- Der Umgang mit lebensweltlicher Mehrsprachigkeit ist sensibel und wertschätzend.
- Die Lehrkraft schafft Gelegenheiten, um die mehrsprachlichen Potenziale ihrer Schülerinnen und Schüler in den Unterricht einzubeziehen.

4.2 Der Unterricht bietet vielfältige Möglichkeiten zur sprachlichen Unterstützung des fachlichen Lernens.

- Die Lernsituation fordert komplexes Sprachhandeln heraus.
- Die sprachlichen Anteile des fachlichen Lernens werden in der Lernumgebung visualisiert.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheiten, auch komplexere Äußerungen zusammenhängend schriftlich oder mündlich zu formulieren.
- Die Lehrkraft stellt Sprachgerüste mit einem Angebot an relevanten sprachlichen Mitteln und / oder Impulsen zur Bewusstmachung sprachlicher Strukturen bereit (Scaffolding).
- Die Lehrkraft regt zum Gebrauch bildungssprachlicher Muster an.
- Durch den Einsatz unterschiedlicher Methoden werden die fachlichen Lese- und Schreibkompetenzen gefördert.
- Es wird Raum für sprachliche Aktivität der Schülerinnen und Schüler geschaffen.
- Verstehenskontrollen und Reformulierungsaufgaben unterstützen das fachliche Lernen.
- Die Lehrkraft regt zur sprachlichen Präzisierung an.

4.3 Die im Unterricht eingesetzten Materialien sind sprachsensibel aufbereitet.

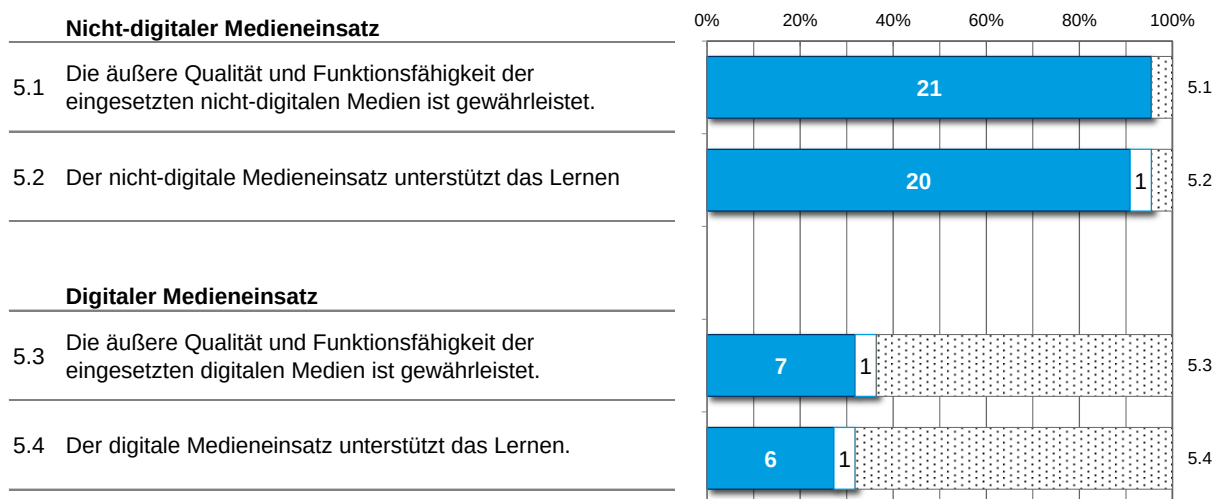
- Die Lehrkraft setzt Materialien und Texte ein, die den Spracherwerbsstand der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und somit den Spracherwerb unterstützen.
- Die Materialien verweisen auf Unterstützungsmöglichkeiten für das sprachliche Lernen (z. B. Wörterlisten, vorgegebene Satzstrukturen o. ä.).
- Die Materialien sind ggf. für unterschiedliche Sprachniveaus differenziert (z. B. durch komplexere Satzstrukturen, unterschiedlich gegliederte Texte).

„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine sprachsensibel aufbereiteten Materialien eingesetzt werden.

5.2.5 Merkmal 5: Medieneinsatz

5. Medieneinsatz

insgesamt 22 Sequenzen



5.1 Die äußere Qualität und Funktionsfähigkeit der eingesetzten nicht-digitalen Medien ist gewährleistet.

Mit Medien sind hier ausschließlich nicht-digitale Medien gemeint.

Äußere Qualität meint hier z. B.

- Lesbarkeit von Tafelanschriften, Plakaten, Kopien, Overhead-Projektionen, ...
- sprachliche Korrektheit,
- Altersangemessenheit der Medien,
- angemessene Lautstärke und Tonqualität von Audiomedien,
- Funktionalität der Arbeitsmittel, Werkzeuge, Fachrequisiten,
- Barrierefreiheit (z. B. Braille-Schrift, Gebärden, Talker, Piktogramme).

„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine nicht-digitalen Medien verwendet werden.

5.2 Der nicht-digitale Medieneinsatz unterstützt das Lernen.

Mit Medien sind hier ausschließlich nicht-digitale Medien gemeint, eine Kopplung mit dem Indikator 1.2 (Zieltransparenz) ist nicht gegeben.

Hier werden die didaktisch-methodischen Entscheidungen der Lehrkraft in den Blick genommen:

- Im Unterschied zu 5.1 geht es hier um die inhaltliche Qualität bzw. den Beitrag zur Aufgabenlösung.
- Der Lern- und Arbeitsprozess wird durch den Medieneinsatz stimuliert und unterstützt, z. B. durch Veranschaulichung.
- Die Auswahl der eingesetzten Medien ist nachvollziehbar und zielführend.

Die Lehrkraft zeigt sich kompetent im Umgang mit den eingesetzten Medien.

„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine nicht-digitalen Medien verwendet werden.

5.3 Die äußere Qualität und Funktionsfähigkeit der eingesetzten digitalen Medien ist gewährleistet.

Der Fokus liegt hier ausschließlich auf digitalen Medien.

Äußere Qualität meint hier z. B.

- Lesbarkeit,
- Altersangemessenheit,
- angemessene Lautstärke, Ton- und Bildqualität,
- adressatengerechte und zielorientierte Auswahl und ggf. Modifizierung von Medien,
- Barrierefreiheit.

„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine digitalen Medien verwendet werden.

5.4 Der digitale Medieneinsatz unterstützt das Lernen.

Mit Medien sind hier digitale Medien gemeint, eine Kopplung mit dem Indikator 1.2 (Zieltransparenz) ist nicht gegeben.

Hier werden die didaktisch-methodischen Entscheidungen der Lehrkraft in den Blick genommen:

- Im Unterschied zu 5.3 geht es hier um die inhaltliche Qualität bzw. den Beitrag zur Aufgabenlösung.
- Der Lern- und Arbeitsprozess wird durch den Medieneinsatz stimuliert und unterstützt, z. B. durch Veranschaulichung.
- Die Auswahl der eingesetzten Medien ist nachvollziehbar und zielführend.

Die Lehrkraft zeigt sich kompetent im Umgang mit den eingesetzten Medien.

„Nicht beobachtet“ wird nur angekreuzt, wenn in der Unterrichtssequenz keine digitalen Medien verwendet werden.

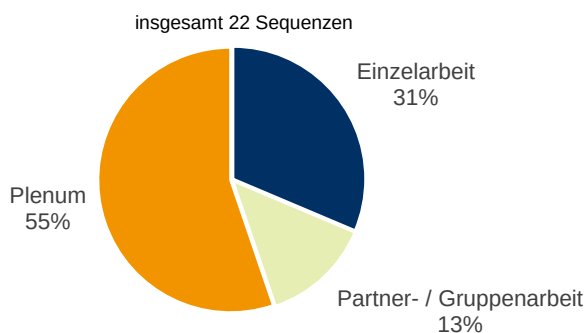
5.2.6 Merkmal 6: Sozialformen des Unterrichts

Anteile der Sozialformen

Die Zeitanteile der Sozialformen werden in allen beobachteten Unterrichtssequenzen prozentual erfasst und sind hier zusammengefasst dargestellt.

6. Sozialformen des Unterrichts Anteile der Sozialformen

31% Einzelarbeit
13% Partner- / Gruppenarbeit
55% Plenum

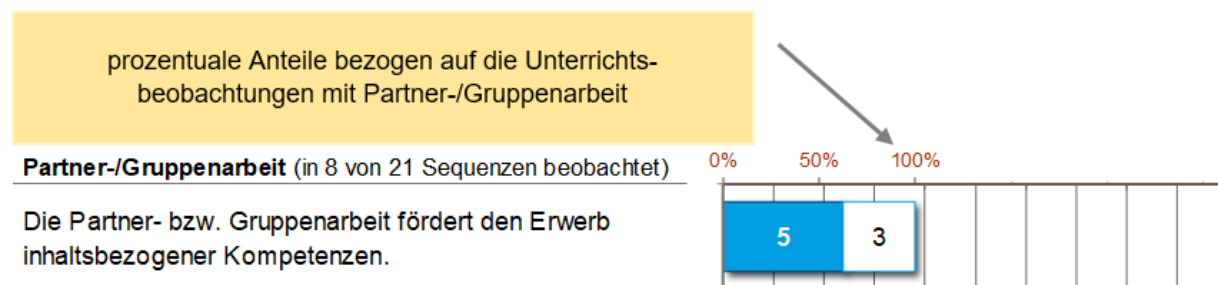


Anteile der Sozialformen

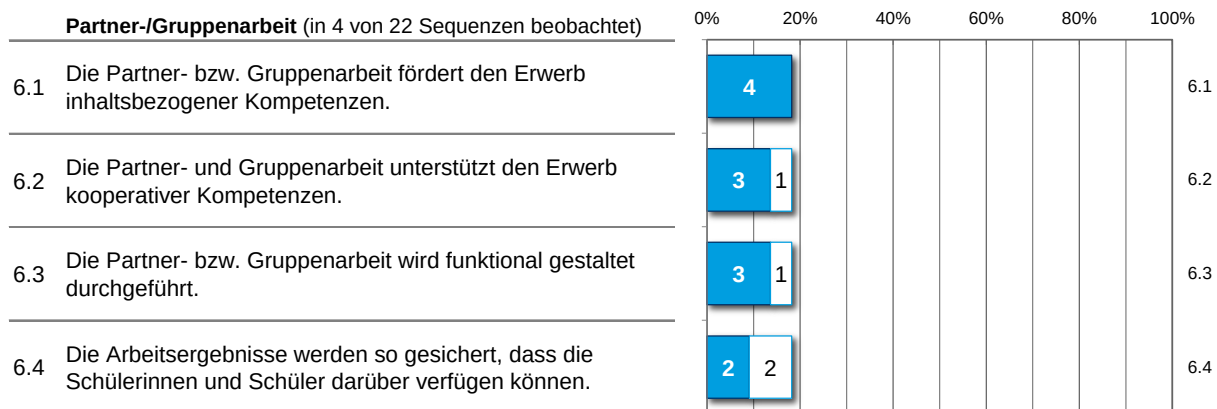
Die Anteile der Sozialformen sind für sich allein kein Qualitätsmerkmal. Sie werden daher nicht exakt in Minuten, sondern jeweils prozentual in 5 %-Intervallen angegeben. In der Auswertung können sie mit der Qualität der Sozialformen in Beziehung gesetzt werden. In parallelen Sozialformen wird die Anzahl der jeweils beteiligten Schülerinnen und Schüler bei der Einschätzung des Anteils berücksichtigt.

Qualität der Sozialformen

Durch die Tatsache, dass nicht in jeder Unterrichtssequenz jede Sozialform beobachtet werden kann, ergeben sich abweichende Grundgesamtheiten. Sie sind in den Grafiken angegeben, z. B. in Textform in 8 von 21 Sequenzen beobachtet, wie das folgenden Beispiel zeigt:



Qualität der Sozialformen



Qualität der Sozialformen

Die Existenz der jeweiligen Sozialform in der Unterrichtssequenz wird durch einen Eintrag bei Anteile der Sozialformen bestätigt, indem dort bei der entsprechenden Sozialform ein Wert > 0 eingetragen wird.

Partner-/Gruppenarbeit

Wenn bei „Anteile der Sozialformen“ für Partner- / Gruppenarbeit ein Prozentwert > 0 eingetragen ist, erfolgt die Berücksichtigung der folgenden Indikatoren.

6.1 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen.

Die Förderung inhaltsbezogener (d. h. fachbezogener) Kompetenzen ist erkennbar, z. B.

- an fachlich angemessener Kommunikation,
- am Einbringen eigener Perspektiven,
- an einer für diese Sozialform geeigneten Aufgabenstellung.

6.2 Die Partner- und Gruppenarbeit unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen.

Der Erwerb kooperativer Kompetenzen wird durch die Partner- und Gruppenarbeit unterstützt, wenn

- unterschiedliche Rollen für die Partner bzw. Gruppenmitglieder angelegt sind,
- unterschiedliche Beiträge zur Bearbeitung oder zur Lösung der Aufgabe vorgesehen sind,
- strukturierte Interaktionen zwischen Schülerinnen und Schülern erforderlich sind.

6.3 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit wird funktional gestaltet durchgeführt.

Eine funktional gestaltete Partner- bzw. Gruppenarbeit ist in der Umsetzung z. B. erkennbar an

- der Klärung unterschiedlicher Rollen mit einer rollenbezogenen Verantwortungsübernahme,
- Entscheidungen über die Vorgehensweisen und verwendeten Materialien mit einer effektiven Zeiteinteilung,
- der arbeitsteiligen Organisation der Aufgabenbearbeitung,
- einer strukturierten Interaktion.

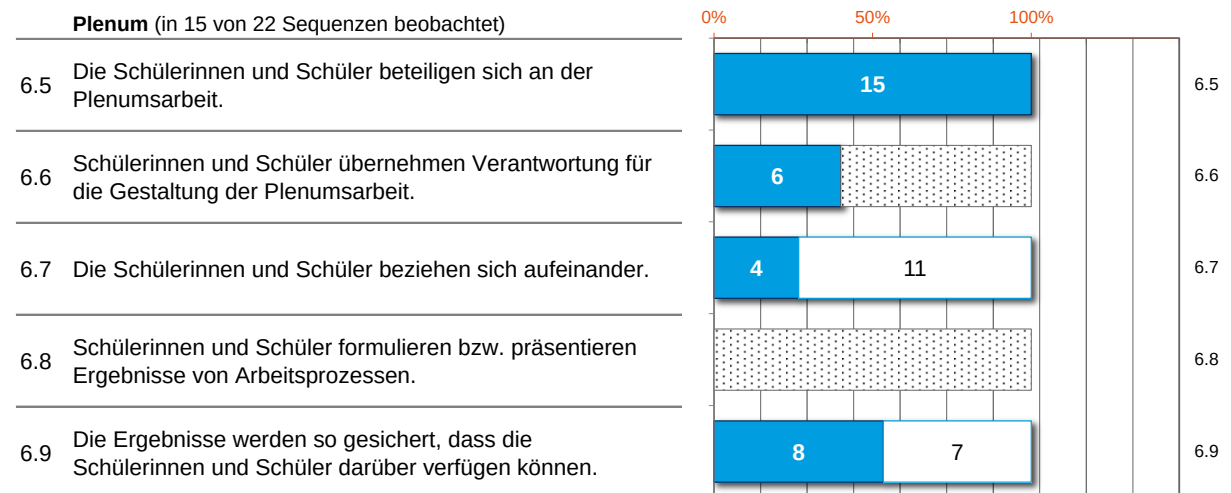
6.4 Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.

Sicherung beinhaltet beispielsweise

- die Zusammenfassung von (Zwischen-)Ergebnissen,
- Protokollierung des Arbeitsprozesses oder
- Vorbereitung einer Präsentation im Plenum.

Damit die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können, ist es hilfreich, die Arbeitsergebnisse festzuhalten (z. B. Tafel, Folie, Heft, Plakat, Foto, Datei, Produkte, Aktivitäten).

Qualität der Sozialformen



Qualität der Sozialformen

Die Existenz der jeweiligen Sozialform in der Unterrichtssequenz wird durch einen Eintrag bei Anteile der Sozialformen bestätigt, indem dort bei der entsprechenden Sozialform ein Wert > 0 eingetragen wird.

Plenum

Wenn bei „Anteile der Sozialformen“ für Plenum ein Prozentwert > 0 eingetragen ist, erfolgt die Berücksichtigung der folgenden Indikatoren.

Eine kurze Aufgabeninstruktion als Vorbereitung einer anderen Sozialform wird nicht als eigene Plenumsphase angesehen, sondern zeitlich der nachfolgenden Sozialform zugeschlagen.

6.5 Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Plenumsarbeit.

Kennzeichen sind z. B.

- Meldungen verschiedener Schülerinnen und Schüler,
- konzentriertes Zuhören,
- Aufgabebearbeitung (Notizen machen, Beobachtungs- oder Bewertungsaufträge erledigen).

6.6 Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit.

„Gestalten“ geht über eine reine Beteiligung hinaus. Hier übernehmen Schülerinnen und Schüler Verantwortung für die Gestaltung der Plenumsarbeit, indem sie z. B.

- moderieren,
- präsentieren,
- berichten,
- Stellung beziehen,
- weiterführende Fragen stellen oder sachbezogene Vorschläge machen.

„Nicht beobachtet“ wird angekreuzt, wenn der Unterricht eine Verantwortungsübernahme der Lernenden für die Gestaltung der Plenumsarbeit nicht umfasst.

6.7 Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander.

Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander, indem sie z. B. Schüleräußerungen

- aufgreifen,
- ergänzen,
- einordnen,
- reflektieren oder
- bewerten.

Die Lehrkraft

- hält sich zurück,
- führt kein dialogisches Frage- und Antwortgespräch,
- unterstützt den Interaktionsprozess der Schülerinnen und Schüler,

bemüht sich darum, dass Schülerinnen und Schüler sich aufeinander beziehen.

6.8 Schülerinnen und Schüler formulieren bzw. präsentieren Ergebnisse von Arbeitsprozessen.

Ergebnisse sind auch Teil- oder Phasenergebnisse.

„Nicht beobachtet“ wird angekreuzt, wenn keine Ergebnisse von Arbeitsprozessen formuliert bzw. präsentiert werden.

6.9 Die Ergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.

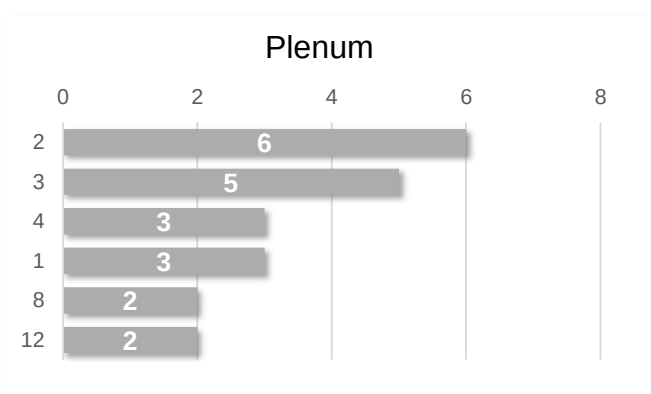
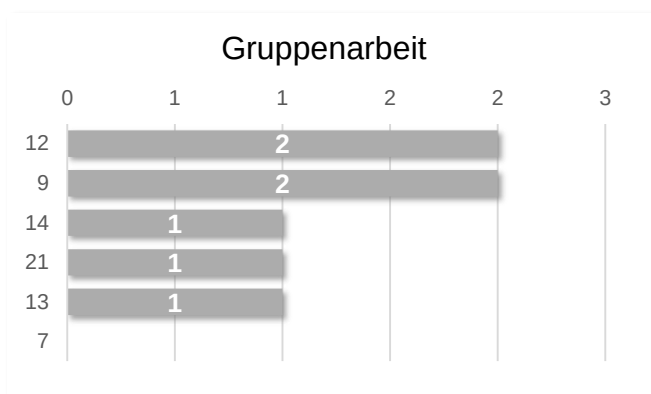
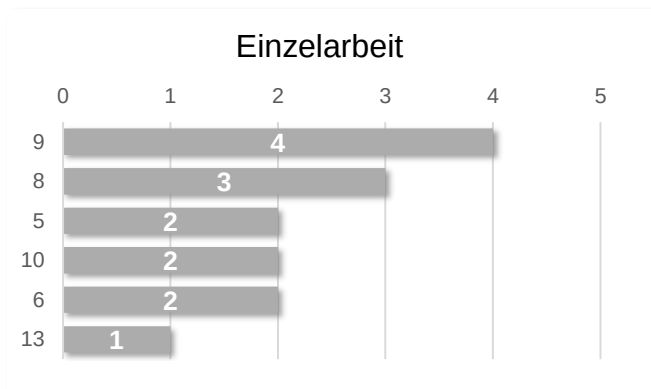
Die Sicherung

- kann sich auch auf Zwischenergebnisse und die Planung von Arbeitsprozessen beziehen und
- kann durch die Schülerinnen und Schüler oder durch die Lehrkraft erfolgen.

Damit die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können, ist es hilfreich, die Ergebnisse festzuhalten (z. B. Tafel, Folie, Heft, Plakat, Foto, Datei, Produkte, Aktivitäten).

Didaktische Funktionen und methodische Verfahren

Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen jeweils die sechs häufigsten didaktischen Funktionen und methodischen Verfahren je Sozialform.



Didaktische Funktionen und methodische Verfahren

Bei den didaktischen Funktionen und methodischen Verfahren handelt es sich um eine Zusammenstellung kategorial höchst unterschiedlicher Aspekte, die ggf. Gesprächsanlässe im Kontext der Rückmeldungen an die Schule geben können.

- | | |
|--|---|
| 1. Regelung von Klassenangelegenheiten | 11. Kontrollieren und Vergleichen von (Haus-)Aufgaben |
| 2. Anleitung durch Lehrkraft | 12. Reflektieren von Ergebnissen bzw. Wegen |
| 3. Fragend entwickelndes Unterrichtsgespräch | 13. Experimente durchführen / Produzieren / Konstruieren (nach Anleitung) |
| 4. Lehrervortrag, -präsentation | 14. Entwerfen, Entwickeln, Planen, ... |
| 5. Stationenlernen / Lernwerkstatt / Selbstlernzentrum | 15. Brainstorming |
| 6. Tagesplanarbeit / Wochenplanarbeit / Freiarbeit | 16. Rollensimulation |
| 7. Langzeitprojekt (Fach-, Jahresarbeit, ...) | 17. Schülervortrag, -präsentation |
| 8. Sonderpädagogische Maßnahmen | 18. Sportliche und ästhetisch-künstlerische Aktivitäten |
| 9. Bearbeiten neuer Aufgaben | 19. Gestaltete Diskussionsform |
| 10. Üben / Wiederholen | 20. Selbstständige Recherche durch Schülerinnen und Schüler |
| | 21. Anderes |

Anforderungsniveau

Im Folgenden wird die Verteilung der Anforderungsniveaus insgesamt sowie bezogen auf die jeweilige Sozialform dargestellt.

Die vorgesehene Darstellung der Anforderungsniveaus befindet sich noch in der Bearbeitung und kann zurzeit noch nicht bereitgestellt werden.

Anforderungsniveaus

Bei den Anforderungsniveaus sind Mehrfachwertungen möglich. Wenn Niveau b) oder Niveau c) beobachtet werden, darf nicht automatisch zusätzlich Niveau a) gesetzt werden. Die drei Niveaus sind unabhängig voneinander zu bewerten.

Niveau a) Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen

Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie
die routinemäßige Anwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und -methoden.

Niveau b) Reorganisation / Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen

Selbstständiges Bearbeiten, Ordnen oder Erklären bekannter Sachverhalte sowie
die angemessene Anwendung und Verknüpfung gelernter Inhalte oder Methoden in anderen Zusammenhängen.

Niveau c) Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Reflektierter Umgang mit neuen Problemstellungen sowie selbstständiges Anwenden von Methoden mit dem Ziel, zu Begründungen, Deutungen, Wertungen, Beurteilungen und eigenen Lösungsansätzen zu gelangen.